

Staatshaushaltsplan für 2018/2019

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	6	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	10	-
Kapitel 1301 Ministerium	11	113
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen	19	-
Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr	28	-
Kapitel 1304 Straßenverkehr	63	119
Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität	87	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	102	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	106	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	110	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	122

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr gehören schwerpunktmäßig insbesondere

der Straßenverkehr

der öffentliche Verkehr (Schiene, ÖPNV, Luftverkehr, Sicherheit)

die Themen Lärmschutz und Luftreinhaltung

das Thema Nachhaltige Mobilität

Beim Ministerium für Verkehr eingerichtet:

Der Beauftragte der Landesregierung für Lärmschutz

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

keine

C. Abschluss des Einzelplans

	2018	2019
	in Tsd. Euro	
Verwaltungseinnahmen	815,8	815,8
Übrige Einnahmen	1.161.346,4	1.194.069,2
Gesamteinnahmen	1.162.162,2	1.194.885,0
Personalausgaben	46.709,9	50.928,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	47.845,7	48.489,2
Schuldendienst		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.298.288,2	1.294.030,5
Ausgaben für Investitionen	509.461,1	492.864,2
Besondere Finanzierungsausgaben	65.710,8	84.158,2
Gesamtausgaben	1.968.015,7	1.970.470,2
Zuschuss	805.853,5	775.585,2

D. Personalsoll

I.	2017	2018	2019
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	222,0 - 20 kw -	225,5 - 20 kw -	225,5 - 20 kw -
Tit. 422 03 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.....	73	73	73
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	43 - 9 kw -	48 - 9 kw -	48 - 9 kw -
zusammen	338,0 - 9 kw -	346,5 - 9 kw -	346,5 - 9 kw -

II.	2017	2018	2019
Auszubildende, sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees, DHBW-Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten Tit. 428 01B			
Kapitel	2017	2018	2019
1301	10	10	10
1304	182	182	182
zusammen	192	192	192

III.	2017	2018	2019
Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)			
Kapitel/Titel	2017	2018	2019
1304. 428 08	4	4	4
zusammen	4	4	4

IV.	Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)					
Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen						
	Beamtinnen und Beamte			Beschäftigte		
Kapitel/Titel	2017	2018	2019	2017	2018	2019
<i>Fehlanzeige</i>						
zusammen

V.	2017	2018	2019
Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)			
Kapitel/Titel	2017	2018	2019
<i>Fehlanzeige</i>			
zusammen

E. Zusammenstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen in Tsd. Euro

2018:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	19.522,9	2.665,2	219,8	-8.205,0	14.202,9
Öffentlich. Verkehr	350,0	1.188.170,7	259.072,0	73.915,8	1.521.508,5
Straßenverkehr	26.227,0	142.876,6	218.854,0	0,0	387.957,6
Nachhaltige Mobilität	610,0	12.421,4	31.315,3	0,0	44.346,7

2019:

Bereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausgaben
Verwaltung	20.329,0	2.665,2	166,1	-5.010,6	18.149,7
Öffentl. Verkehr	350,0	1.198.048,5	249.715,6	89.168,8	1.537.282,9
Straßenverkehr	29.639,1	129.487,9	211.668,3	0,0	370.795,3
Nachhaltige Mobilität	610,0	12.318,1	31.314,2	0,0	44.242,3

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2018	2019
	Mio. EUR	
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen	7.022,49	4.593,00

Politische Ziele des Ministeriums für Verkehr

Straßenverkehr

Ziel ist es, die Straßeninfrastruktur zu erhalten und wo nötig umweltverträglich auszubauen und diese mit Steuerungstechnologien intelligent zu nutzen.

Allen Verkehrsteilnehmern in Baden-Württemberg sollen verkehrssichere und leistungsfähige Straßen zur Verfügung gestellt werden. Deshalb steht die bedarfsorientierte und wirtschaftliche Planung, Bau, Erhaltung und Unterhaltung von Bundesfern- und Landesstraßen sowie begleitender Radwege im Zuständigkeitsbereich des Landes Baden-Württemberg und stellt so eine Verbesserung bzw. optimale Bewirtschaftung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur sicher. Erklärtes Ziel ist zudem die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses.

Verkehr

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Daseinsvorsorge auf dem Gebiet des Verkehrs. Dazu zählt

- der Ausbau öffentlicher Verkehrsmittel
- die Verbesserung und Steigerung der Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs
- ein Verkehrssicherheitsprogramm für unser Land, um die Sicherheit des Verkehrs auf allen Verkehrswegen zu gewährleisten
- das Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen-Ulm / Stuttgart 21
- die angemessene Mittelausstattung und der optimale Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und
- die Integration und Koordinierung verkehrlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Anforderungen an die Verkehrspolitik (Integrative Verkehrspolitik).

Nachhaltige Mobilität

Baden-Württemberg soll zu einer Pionierregion für nachhaltige Mobilität werden und damit den Ausstoß von Treibhausgasen stärker verringern. Deshalb ist das Ziel:

- Rad- und Fußgängerverkehrsanteile zu erhöhen
- Güter auf die Schiene zu bringen
- neue Mobilitätskonzepte wie alternative Antriebstechniken zu fördern (Elektromobilität)
- Kommunale Verkehrskonzepte zu unterstützen
- entlang von Verkehrsinfrastruktur Naturschutz zu verbessern um die Artenvielfalt zu bewahren.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Verkehr

1. Angebot im Öffentlichen- und Schienenpersonennahverkehr verbessern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015 (Soll 2015)	Ist 2016 (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Im ÖPNV (Busse und Straßenbahnen) beförderte Personen in Tsd.	1.210.102 (1.227.356)	- (1.238.132)	1.249.002	1.243.661	1.255.053
Anzahl der Zugkilometer im SPNV, Verkehrsverträge und Verband Region Stuttgart	77.732.089 (77.434.486)	77.723.890 (78.037.951)	79.039.469	81.761.467	82.678.540
Verkehrsnachfrage im SPNV (Personenkilometer)	7.832.829.396 (7.848.501.096)	7.893.687.148 (8.028.311.289)	8.293.971.359	9.116.701.380	9.371.686.307
Anzahl der Verbundbeförderungsfälle je Einwohner in den berichtspflichtigen Verbänden	106,61 (108,00)	- (109,00)	110,00	109,00	110,00

2. Verkehrsinfrastruktur verbessern und umweltverträglich ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015 (Soll 2015)	Ist 2016 (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Sicherstellung der erforderlichen Investitionen in die Erhaltung der Landesstraßeninfrastruktur (Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke) zur langfristigen Zustandsverbesserung in Mio. EUR	119,2 (120,0)	90,2 (120,0)	150,0	155,0	155,0
Erfüllungsgrad des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 in %	1,6 (-)	5,0 (1,6)	11,4	14,0	18,0
Anteil von Radrouten mit hoher Qualität im RadNETZ Baden-Württemberg (Erreichungsgrad Zielnetz) in %	20 (-)	- (24)	28	32	36

3. Innovative Mobilitätskonzepte fördern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015 (Soll 2015)	Ist 2016 (Soll 2016)	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Verkehrssektor in Baden-Württemberg in Tsd. t CO ₂ /a ¹	- (-)	- (-)	-	16.600	16.100
Radverkehrsanteil in %	10,00 (-)	- (11,00)	12,00	14,00	17,00
Fußverkehrsanteil in %	23,00 (-)	- (23,00)	24,00	24,00	24,00
Anteil der Ausgaben des Landes für den Umweltverbund im Verhältnis zu den Gesamtausgaben im Verkehrsbereich in %	81 (79)	84 (79)	82	82	83
CO ₂ -Flottenmix der Fahrzeuge zur Personenbeförderung in der Landesverwaltung in g/km (Zielwert von 95,0 g/km erst im Jahr 2020 zu erreichen)	123,6 (130,0)	124,0 (95,0)	95,0	95,0	95,0

¹ Die Kennzahl wird ab dem Haushalt 2018/19 mit einer geänderten Maßeinheit (Verringerung in Tsd. T CO₂/a) dargestellt, da die bisherige Einheit (Tsd. T) nicht mehr erhoben wird. Der Sollwert 2016 beträgt 17.600, der Sollwert für 2017 beträgt 17.100 Tsd. T CO₂/a.

Weitere Ziele des Ministeriums für Verkehr

1. Lärmschutz verbessern

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Aktive Lärmsanierung durch Verwendung lärmindernder Asphaltdeckschichten an Landesstraßen in km	0,70 (-)	1,20 (2,20)	2,50	2,50	2,50

2. Leistungsstarke Straßenverkehrsinfrastruktur sichern

Fachbereich Straßenverkehr

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Reduzierung der Anzahl von Brücken mit einer Zustandsnote 3,5 oder schlechter gemäß den RI-EBW-Prüf auf unter 0,5 % des Gesamtbrückenbestandes	0,7 (0,5)	0,6 (0,5)	0,5	0,5	0,5

3. Naturschutz und Ökologie an Verkehrswegen verbessern

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Anzahl der Wiedervernetzungsmaßnahmen an bestehenden Landes- und Bundesfernstraßen	3 (-)	11 (11)	19	27	35

4. Verkehrssicherheit

Fachbereiche Straßenverkehr, Nachhaltige Mobilität

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2015	Ist 2016	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2019
	(Soll 2015)	(Soll 2016)			
Reduktion der Verkehrstoten in den 10 Aktionsjahren 2011 bis 2020 (494 Verkehrstote im Basisjahr 2010) in %	2,30 (20,00)	18,00 (24,00)	28,00	32,00	36,00

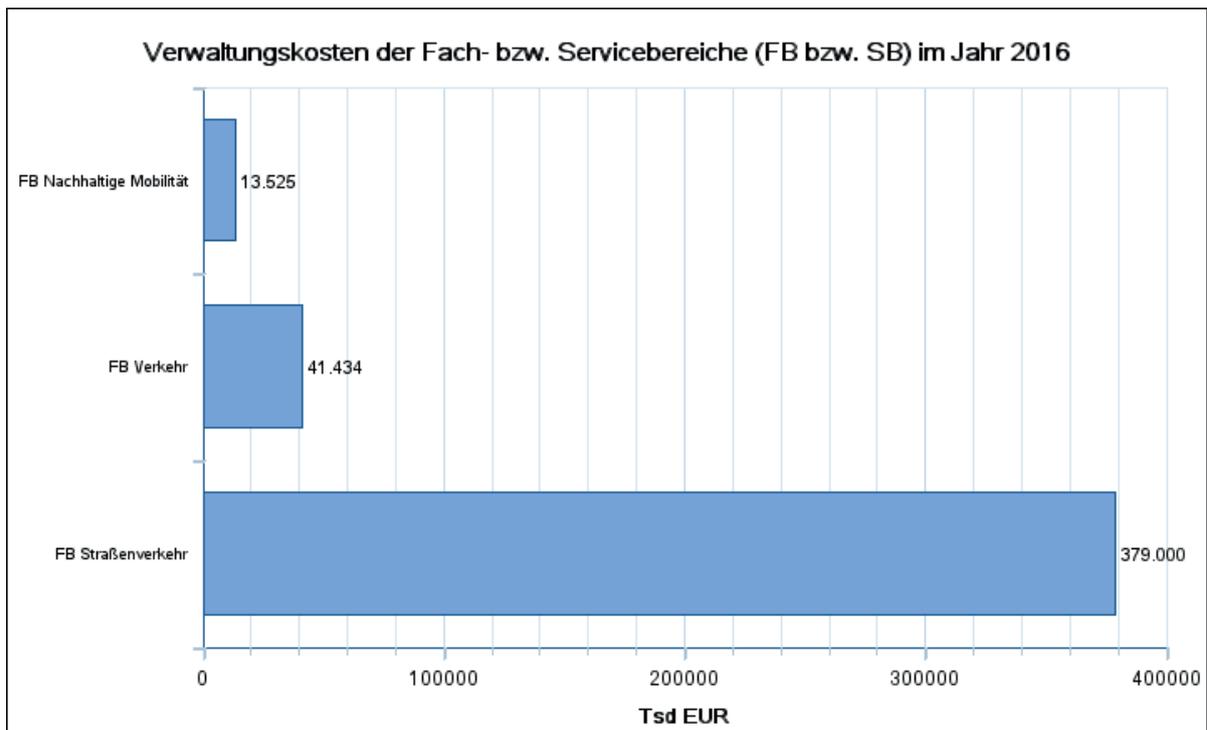
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2016 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI 2018/19 unter Ziff. 8. und 10. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnungs-Übersicht dargestellt.



Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 2,1 2,6	a) b) c)	2,0	2,0
119 49	011	Vermischte Einnahmen	2,5 0,3 3,1	a) b) c)	0,5	0,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2,5	a)	2,5	2,5

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	2,5	a)	2,5	2,5

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2018/19 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titel 421 01, 422 03 und Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 14.508,9 Tsd. EUR in 2018 und 14.604,6 Tsd. EUR in 2019.

421 01	011	Bezüge des Ministers	161,3 214,6 297,9	a) b) c)	165,6	165,6
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>		
		B 11	1	1	Minister	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Aufwandsentschädigungen des Ministers (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	6,2	6,2
--	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.657,3 9.037,3 9.492,5	a) b) c)	9.364,7	9.457,3
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1306 Tit. 534 80 2018: 69,9 Tsd. EUR, 2019: 70,9 Tsd. EUR, übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 80 2018: 241,2 Tsd. EUR, 2019: 244,5 Tsd. EUR zur strukturellen Gegenfinanzierung von 4 Neustellen. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	301,3 506,3 503,5	a) b) c)	301,3	301,3
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	919,0 814,1 667,0	a) b) c)	814,1	814,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen der Baureferendarinnen und Baureferendare, entsprechend der voraussichtlichen Stellenbesetzung.						
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für die Gewährung von Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW.						
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	16,5 19,3 16,9	a) b) c)	16,5	16,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten und dgl.)	15,5	15,5
2. Sonstiges (im Einzelnen anzugeben, z.B. Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) des Hausdienstes)	1,0	1,0
zus.	16,5	16,5

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.352,5 3.525,6 3.871,1		a) b) c)	4.715,2	4.718,3
Erläuterung:							
Übertragen von 1306.534 80 2018: 82,0Tsd. EUR 2019: 83,2 Tsd. EUR, übertragen von 1306.534 82 2018: 69,7Tsd. EUR 2019: 70,8 Tsd. EUR, übertragen von 1306.883 84B 2018: 69,7Tsd. EUR 2019: 70,8 Tsd. EUR zur strukturellen Gegenfinanzierung von 3 Neustellen.							
Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			200,2	203,0			
2. Übertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			342,0	347,4			
7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat			0,6	0,6			
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 5,3	a) b) c)	0,0	0,0
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,6 0,6 0,6	a) b) c)	2,6	2,6
429 02	011	Personalaufwand		70,9 230,8 208,2	a) b) c)	70,9	70,9
Erläuterung:							
Veranschlagt sind die Kosten für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl..							
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		37,7 42,9 43,4	a) b) c)	37,7	37,7
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
1. Trennungsgelder			30,0	30,0			
2. Umzugskostenvergütungen			7,7	7,7			
zus.			37,7	37,7			
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		0,0 3,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			14.519,1		a)	15.488,6	15.584,3

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	189,0 131,7 118,6	a) b) c)		189,0	189,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		85,0	85,0
2. Porto		15,0	15,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		65,0	65,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung		10,0	10,0
5. Sonstiges		14,0	14,0
	zus.	189,0	189,0

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	30,0 8,9 16,2	a) b) c)		30,0	30,0
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		28,0	28,0
2. Dienst- und Schutzausrüstung		2,0	2,0
	zus.	30,0	30,0
Bestand an Dienstfahrzeugen und Selbstfahrenden Arbeitsmaschinen		2018	2019
PKW		5,0	5,0
Davon geleast		5,0	5,0

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	90,0 69,6 85,0	a) b) c)		150,0	150,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1301 Tit. 526 11 40,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1301 Tit. 534 01 20,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:		2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Reinigung		30,0	30,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel		15,0	15,0
10. Sonstiges (u.a. Pfortendienst durch private Firma)		105,0	105,0
	zus.	150,0	150,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	20,0 18,0 1,5	a) b) c)		20,0	20,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Leasingkosten für fünf Dienstfahrzeuge.

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
526 11	011	Kosten für Sachverständige	60,0	0,0	0,0	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 517 01 40,0 Tsd. EUR.						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	50,0	1,2	21,7	a) b) c)	50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger.						
527 01	011	Dienstreisen	170,0	229,4	178,5	a) b) c)	170,0	170,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0	13,7	14,1	a) b) c)	18,0	18,0
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	50,5	37,6	65,0	a) b) c)	50,5	50,5
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
		Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligungen an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation im Aufgabenspektrum des Ressorts (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.						
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	25,0	54,3	51,7	a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichungen urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.						

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement“ umzusetzen. Veranschlagt sind Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeiten, und Identifikations- und Kommunikationsprogramme.							
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		200,0 1,7 8,4	a) b) c)	40,0	40,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		50,0 4,2 5,4	a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 517 01 20,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten.							
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		85,0 147,3 113,3	a) b) c)	85,0	85,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Künstler-sozialabgabe, Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen in Tageszeitungen, sonstigen Bekanntmachungsblättern und dgl. sowie Auslagen für Vorstellungsreisen, Raummieten für Sonderveranstaltungen und Teilnahme an Fachtagungen.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.037,5	a)	877,5	877,5
Ausgaben für Investitionen							
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		314,0 49,2 75,3	a) b) c)	172,1	118,4
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
				2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
		1. Büroausstattungen		80,0		55,0	
		2. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen		80,0		55,0	
		3. Sonstige Beschaffungen		12,1		8,4	
		zus.		172,1		118,4	
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				314,0	a)	172,1	118,4

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik					
427 69	011	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 7,1 1,8	a) b) c)		50,0	50,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	60,0 25,3 19,3	a) b) c)		60,0	60,0
514 69	011	Verbrauchsmittel	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für Toner, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien zur Nutzung der IuK-Arbeitsplätze.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	130,0 138,2 101,4	a) b) c)		130,0	130,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten und Leasingraten für Multifunktionsgeräte und IuK-Systeme.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	40,0 1,6 0,5	a) b) c)		40,0	40,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Mittel für Aus- und Fortbildungen zur Nutzung der IuK und zur Informationssicherheit einschließlich Reisekosten.

531 69	011	Kosten für Dokumentation	40,0 0,0 0,0	a) b) c)		40,0	40,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelte für dpa sowie IUK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	437,1 383,3 370,8	a) b) c)	1.050,3	1.050,3
<p>Die Mittel sind in Höhe von jeweils 614 Tsd. € EUR in 2018 und 2019 bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt. Das Ministerium für Finanzen gibt die Mittel auf Antrag regelmäßig frei, sobald hinsichtlich der gesperrten Mittel zwischen dem Verkehrsministerium und BITBW Einvernehmen erzielt wurde.</p>						
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 0,8 Tsd. EUR.</p> <p>Mehr wegen Migration aller IT-Leistungen zur BITBW.</p> <p>Veranschlagt sind Dienstleistungen zur Bereitstellung und zum Betrieb der Informationstechnik, Beratungs- und Konzeptionsleistungen, Softwareentwicklung sowie Lizenz- und Wartungskosten für Software.</p>						
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	13,5 12,3 25,3	a) b) c)	13,5	13,5
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0 20,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
Summe Titelgruppe 69			910,6	a)	1.473,8	1.473,8
Gesamtausgaben			16.781,2	a)	18.012,0	18.054,0
Abschluss Kapitel 1301						
Verwaltungseinnahmen			2,5	a)	2,5	2,5
Gesamteinnahmen			2,5	a)	2,5	2,5
Personalausgaben			14.519,1	a)	15.488,6	15.584,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.858,1	a)	2.311,3	2.311,3
Ausgaben für Investitionen			404,0	a)	212,1	158,4
Gesamtausgaben			16.781,2	a)	18.012,0	18.054,0
Kapitel 1301 Zuschuss			16.778,7	a)	18.009,5	18.051,5

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Titel 427 53.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	018	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	0,0 9,1 25,9	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte entsprechend des voraussichtlichen Bedarfs.

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0	
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 05 veranschlagt.							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig. Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung Schwerbehinderter gewähren. (vgl. Tit. 235 05).							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,2 0,0	a) b) c)	5,0	5,0	
Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung Schwerbehinderter können zu Lasten dieser Mittel Schwerbehinderte bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	1.978,4 1.798,4 1.117,4	a) b) c)	2.802,9	3.339,3	
Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand: 31.12.2016: 41							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2018/19 ungewiss ist.							
441 01	011	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	606,3 604,0 -60,7	a) b) c)	682,5	759,8	
Ersätze fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Übertragen von 1304.534 03 77,4 Tsd. EUR in 2018 und 154,7 Tsd. EUR in 2019, Übertragen von 1306.534 80 2,3 Tsd. EUR. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.							

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
443 01	018	Fürsorgemaßnahmen	25,0 13,5 13,6	a) b) c)		15,0	15,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.					
443 03	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 07. September 2006 (GABl. S. 431).					
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	289,3 284,9 168,8	a) b) c)		417,8	501,2
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	16,1 0,0 0,0	a) b) c)		17,9	28,6
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
459 01	018	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)		19,0	19,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz -LRiStAG, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 des LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.					
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
462 03	880	Globale Minderausgabe für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	-55,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
		Die globalen Minderausgaben können durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) erwirtschaftet werden.					
462 06	018	Globale Minderausgaben für Einsparungen bei der Reinigung von Dienstgebäuden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			2.915,9	a)	3.992,1	4.699,9	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
526 02	011	Kosten für die Öko-Auditierung und das Audit Beruf und Familie	50,0 4,5 0,0	a) b) c)	44,2	44,2	44,2
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 534 05 5,8 Tsd. EUR.							
529 03	011	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veran- staltungen	52,0 69,4 36,5	a) b) c)	52,0	52,0	52,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen aus dem Ausland u. dgl.. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	39,2 15,2 19,0	a) b) c)	39,2	39,2	39,2
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.					
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä. sowie für sonstige Öffent- lichkeitsarbeit.							

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	16,2 15,4 19,5		a) b) c)	22,0	22,0
Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1302 Tit. 526 02 5,8 Tsd. EUR.							
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische – und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.							
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie Schadenereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft usw.).							
537 09	314	Gesundheitsmanagement	50,0 40,8 34,4		a) b) c)	50,0	50,0
Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit. Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen.							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			209,4		a)	209,4	209,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
632 02	011	Anteil des Landes an den Kosten des Landes Berlin für die Verkehrs- und Bauministerkonferenz	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 0,0 0,0		a) b) c)	2,5	2,5
Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,5		a)	2,5	2,5

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgaben	-110,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
972 07	880	Globale Minderausgaben	-9.926,4 0,0 0,0	a) b) c)	-8.205,0	-5.010,6

Erläuterung: Globale Minderausgaben zum Ausgleich von nicht erbrachten konkreten Kürzungen im Einzelplan. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 462 06, 972 03, 972 08 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 08	880	Globale Minderausgaben zur Deckung von Mehrausgaben im Rahmen des Jobtickets	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Einsparungen sind bei originären Landesmitteln der HGr. 5-8 zu erwirtschaften.

Erläuterung: Ggf. anfallende Mehrkosten für das Jobticket BW bei Kap. 1212 TG 80 werden innerhalb des Epl. 13 aus originären Landesmitteln gedeckt. Vgl. globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 462 06, 972 03, 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01 sowie Vermerk und Erläuterungen bei Kap. 1212 TG 80.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-10.036,8	a)	-8.205,0	-5.010,6
--	--	--	-----------	----	----------	----------

Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	018	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Summe Titelgruppe 61			10,0	a)	10,0	10,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	018	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	4,7 2,3 2,3	a) b) c)	1,1	2,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
428 62	018	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1,9 1,4 1,2	a) b) c)	1,1	2,3	
Summe Titelgruppe 62			6,6	a)	2,2	4,8	
67		Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten					
<p>Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.</p>							
429 67	018	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
527 67	018	Reisekosten	10,0 0,7 0,3	a) b) c)	10,0	10,0	
546 67	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 1,5 1,0	a) b) c)	10,0	10,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben für Personalratsarbeit, Fortbildung u. dgl..</p>							
Summe Titelgruppe 67			20,0	a)	20,0	20,0	
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten (soweit nicht Titelgruppe 69)					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel 534 05 und 537 09 und die Tit.Gr. 68 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: An den Kosten von Fortbildungsmaßnahmen können Dritte beteiligt werden.</p>							
427 68	011	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	30,0 0,0 6,0	a) b) c)	30,0	30,0	
<p>Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht sowie für persönliche Prüfungskosten durch Landesbedienstete geleistet.</p>							

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	87,0 75,1 71,4	a) b) c)	87,0	87,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Teilnehmergebühren, Honorare und sonstige Sachausgaben, insb. aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Aus- und Weiterqualifizierung durch Fortbildungen und dergleichen sowie für bei Betreuung von Informationsaufenthalt der Bediensteten des Ressorts.</p>						
527 68	011	Reisekosten	25,0 19,7 17,6	a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die Teilnehmer und Referenten.</p>						
Summe Titelgruppe 68			142,0	a)	142,0	142,0
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 13.</p>						
<p>Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.</p>						
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>						
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betriebliche unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v. Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
80		Veranstaltungen, Ausstellungen u. dgl.				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit verkehrspolitischen Zielen und der Pflege von internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte beteiligt werden.</p>						
429 80	018	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	011	Sonstiger Sachaufwand	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 80	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7,7 0,0 0,0	a) b) c)	7,7	7,7
Summe Titelgruppe 80			17,7	a)	17,7	17,7
Gesamtausgaben			-6.712,7	a)	-3.809,1	95,7
Abschluss Kapitel 1302						
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben			2.962,5	a)	4.034,3	4.744,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			351,4	a)	351,4	351,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2,5	a)	2,5	2,5
Ausgaben für Investitionen			7,7	a)	7,7	7,7
Besondere Finanzierungsausgaben			-10.036,8	a)	-8.205,0	-5.010,6
Gesamtausgaben			-6.712,7	a)	-3.809,1	95,7
Kapitel 1302 Überschuss/Zuschuss			6.712,7	a)	3.809,1	95,7

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	151,8 129,2 102,9	a) b) c)	68,8	68,8
<p>Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 111 02 25,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 111 01 58,0 Tsd. EUR im Zuge der Übertragung des Bereichs Verkehrssicherheit (Tit.Gr. 75 nach Kap. 1306).</p> <p>Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Titel 111 03 und 111 12 veranschlagten Gebühren.</p>						
111 02	742	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahn- betriebsleitern	0,0 10,0 16,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbe- triebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt (vgl. Vermerk bei Tit. 671 02). Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.</p>						
111 03	750	Gebühren für die Prüfung von Luftsicherheits- kontrollkräften	15,0 33,3 31,2	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfung von Sicherheitspersonal (vgl. Vermerk bei Tit. 547 01).</p>						
111 12	742	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	400,0 418,3 328,3	a) b) c)	400,0	400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze nach dem Landes- gebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisen- bahnen (vgl. auch Vermerk bei Tit. 671 01).</p>						
119 49	790	Vermischte Einnahmen	5,5 27,6 9,8	a) b) c)	5,5	5,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			572,3	a)	489,3	489,3

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

78 Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21

281 78 741 Sonstige Erstattungen und Zuschüsse 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

333 78A 741 Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart 3.945,0 a) 0,0 0,0
72.773,0 b)
43.329,0 c)

Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.

333 78B W 741 Beiträge des Verbandes Region Stuttgart 12.500,0 a) 0,0 0,0
12.500,0 b)
12.500,0 c)

342 78 W 741 Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

359 78 741 Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 0,0 a) 0,0 0,0
268.500,0 b)
263.070,0 c)

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem u.a. zur Finanzierung des Gesamtprojekts Neubaustrecke Wendlingen - Ulm/ Stuttgart 21 gebildeten Sondervermögens Baden-Württemberg 21.

Summe Titelgruppe 78 16.445,0 a) 0,0 0,0

86 Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept

359 86 741 Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Abdeckung der finanziellen Verpflichtungen aus den Finanzierungsverträgen über die Landesbeteiligung an den Mehrkosten für den menschen- und umweltgerechten viergleisigen Ausbau der Rheintalbahn und für die Elektrifizierung der Südbahn, soweit diese Kosten nicht aus den bei Kap. 1303 Titelgruppe 86 etatisierten bzw. einzuplanenden Haushaltsmitteln abzudecken sind.

Summe Titelgruppe 86 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR												
90		Einnahmen aus den Landeswasserstraßen																	
111 90	712	Gebühren und tarifliche Entgelte	11,0 9,9 0,3		a) b) c)	11,0	11,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.</p>																			
124 90	712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0 70,3 90,1		a) b) c)	70,0	70,0												
<p>Erläuterung:</p> <table> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung</th> <th>2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)</td> <td>55,0</td> <td>55,0</td> </tr> <tr> <td>2. landeseigener Grundstücke</td> <td>15,0</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>70,0</td> <td>70,0</td> </tr> </tbody> </table>								Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	1. landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)	55,0	55,0	2. landeseigener Grundstücke	15,0	15,0	zus.	70,0	70,0
Veranschlagt sind Einnahmen aus Nutzung	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																	
1. landeseigener Geräte (z. B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)	55,0	55,0																	
2. landeseigener Grundstücke	15,0	15,0																	
zus.	70,0	70,0																	
Summe Titelgruppe 90			81,0		a)	81,0	81,0												
91		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den ÖPNV/ SPNV sowie zur Infrastruktur- und Fahrzeugförderung																	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel des Bundes sowie die Kostenbeteiligung Dritter zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV; vgl. Vermerke und die Erläuterungen zu Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>																			
119 91A	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem Regionalisierungsgesetz	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus Regionalisierungsmitteln (vgl. Titel 231 91) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>																			
119 91B	741	Zinseinnahmen aus der Förderung nach dem GVFG-Bundesprogramm	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben (vgl. Titel 331 91B) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>																			

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
119 91C	741	Zinseinnahmen aus der Infrastrukturförderung sowie der Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach LGVFG	0,0 330,7 2.004,8	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse, die aus den Kompensationszahlungen des Bundes für die Infrastrukturförderung sowie die Förderung von Linienomnibussen und Schienenfahrzeugen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) (vgl. Vermerk bei Tit. 331 91A) finanziert wurden. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.</p>						
231 91	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	881.775,3 850.696,0 773.417,6	a) b) c)	913.706,1	946.500,7
<p>Erläuterung: Gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs erhält das Land Mittel aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben). Mehr wegen Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 1. Dezember 2016.</p>						
233 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	9.156,8 6.761,9 7.573,2	a) b) c)	10.800,3	10.728,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. Vermerke bei den Titelgruppen 92 bis 99 (Ausgaben).</p>						
331 91A	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des ÖPNV	75.000,0 84.000,0 84.000,0	a) b) c)	75.000,0	75.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis einschließlich dem Jahr 2019 zur Verfügung. Sie sind nach § 1 Abs. 3 LGVFG für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Sinne einer nachhaltigen Mobilität zu verwenden. Es sind die vom Bund aufgrund des Entflechtungsgesetzes zur Verfügung zu stellenden Mittel veranschlagt, die auf den Verkehrshaushalt entfallen; vgl. Vermerke und Erläuterungen bei den Titelgruppen 94 und 95 (Wegen der auf den Straßenbau entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1304 Titel 331 21 und wegen der auf die Radwegförderung entfallenden Mittel vgl. Kapitel 1306 Titel 331 84).</p>						
331 91B	741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen nach dem GVFG-Bundesprogramm für kommunale Vorhaben	50.000,0 109.346,0 106.643,8	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
<p>Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz führt der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die besonderen ergänzenden Programme für den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem ÖPNV dienen und auf besonderem Bahnkörper geführt werden, fort. Es werden nur Vorhaben gefördert, deren zuwendungsfähige Kosten 50 Mio. EUR überschreiten (vgl. Vermerk bei Titelgruppe 93 - Ausgaben). Es sind die vom Bund voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel veranschlagt.</p>						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
333 91	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV/ SPNV - Ausgaben	830,8 1.129,9 1.479,9	a) b) c)	540,0	540,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 233 91.

Summe Titelgruppe 91 1.016.762,9 a) 1.050.046,4 1.082.769,2

Gesamteinnahmen 1.033.861,2 a) 1.050.616,7 1.083.339,5

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	750	Aufwand für die Prüfung von Luftsicherheitskontrollkräften	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 03. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden und sind als Vorgriff auszuweisen.

Erläuterung: Gemäß § 8 Luftsicherheitsgesetz müssen die Flughafenbetreiber alle Mitarbeiter vor dem Zugang in die Sicherheitsbereiche des Flughafens durchsuchen. Die hierfür erforderlichen Kontrollkräfte müssen sich einer Prüfung unterziehen, die gemäß §§ 3, 4 Luftsicherheitsgebührenverordnung gebührenpflichtig ist (vgl. Titel 111 03). Soweit die Kosten für die Prüfung nicht gemäß § 11 Abs. 2 Luftsicherheits-Schulungsverordnung vom Ausbildungsunternehmen zu tragen sind, können diese hier verausgabt werden.

547 02	750	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,0 1,4 0,6	a) b) c)	4,0	4,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Nach § 32b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen), eine Kommission zur Beratung des Ministeriums für Verkehr als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 19,0 a) 19,0 19,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 02	731	Kostenerstattung für das Projekt "Neckarschleusen- verlängerung"	650,0 511,5 621,5	a) b) c)	650,0	650,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Aufgrund des Beschlusses des Ministerrats vom 24. Juli 2007 und der Verwaltungsvereinbarung vom 26. November 2007 fördert das Land das Projekt „Verlängerung der Neckarschleusen“ mit Personal in Form von Kostenersatz. Die Personalkosten von bis zu 15 Beamtinnen und Beamte oder Tarifbeschäftigten werden dem Bund erstattet.

671 01	742	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn- Bundesamt	800,0 663,1 743,9	a) b) c)	800,0	800,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 26.11./03.12.2010 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.

671 02	742	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 0,0 1,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 02 zulässig.

Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben (vgl. Titel 111 02). Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.

685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesell- schaften, Organisationen u. dgl.	28,5 23,0 24,9	a) b) c)	23,1	22,6
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 1303 Tit. 525 71 1,5 und 2,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 685 75 3,9 und 3,9 Tsd. EUR im Zuge der Übertragung
des Bereichs Verkehrssicherheit (Tit.Gr. 75 nach Kap. 1306).

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (als Träger des ShortSeaShipping Inland Waterway Promotion Center)	15,0	15,0
2. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	3,0	3,0
3. TGV Rhin-Rhone	2,5	2,5
4. Verschiedene Verkehrsverbände	2,6	2,1
zus.	23,1	22,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.478,5	a)	1.473,1	1.472,6
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins auf der deutsch-französischen Grenzstrecke zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg	9.555,0 2.072,1 2.422,1	a) b) c)	6.245,5	4.727,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Im Vertrag vom 4. Juli 1969 (BGBl. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gamsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest (Preisstand 2009) 366,94 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gamsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereit erklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kapitel 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Stattdessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %. Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2015) rd. 132,9 Mio. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	9.555,0	a)	6.245,5	4.727,1
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.

Veranschlagt sind u.a.	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Dokumentenaustauschportal für BW 21	20,0	20,0
2. Dienstleistungen Dritter zur Zusammenführung interner und externer Datenquellen	10,0	10,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
zus.	37,0	37,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier können Ausgaben für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege geleistet werden.						
534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	120,0 121,3 39,7	a) b) c)	37,0	37,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 534 69 83,0 Tsd. EUR im Zuge der Übertragung des Bereichs Verkehrssicherheit (Tit.Gr. 75 nach Kap. 1306). Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.						
Summe Titelgruppe 69			120,0	a)	37,0	37,0
71		Förderung der Luftfahrt				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für - die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionallughäfen und Verkehrslandeplätzen (Titel 671 71) sowie - die Förderung des Luftfahrtverbands (Titel 685 71).						
525 71	750	Aus- und Fortbildung	18,5 16,7 15,3	a) b) c)	20,0	20,5
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 685 49 1,5 und 2,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Mittel für 1. Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt, 2. die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer und Fliegerärzte einschließlich Fahrt- und Übernachtungskosten.						
547 71	750	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	3,0 0,3 0,7	a) b) c)	3,0	3,0
Erläuterung: Nach den Grundsätzen über die Durchführung von Sicherheitstests im Rahmen der Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen der §§ 5, 8 und 9 LuftSiG ist die Luftsicherheitsbehörde für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen wie Inspektionen, Erhebungen und Sicherheitstests zuständig.						

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR												
671 71	750	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.100,0 1.835,4 1.740,2	a) b) c)	2.150,0	2.150,0												
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer und die Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.</p>																		
685 71	750	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	40,0 40,0 40,0	a) b) c)	40,0	40,0												
<p>Erläuterung:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veranschlagt sind</th> <th>2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.</td> <td>20,0</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td>2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.</td> <td>20,0</td> <td>20,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td>40,0</td> <td>40,0</td> </tr> </tbody> </table>							Veranschlagt sind	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	20,0	2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0	20,0	zus.	40,0	40,0
Veranschlagt sind	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0	20,0																
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0	20,0																
zus.	40,0	40,0																
812 71	750	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	19,0 0,0 0,0	a) b) c)	19,0	19,0												
<p>Erläuterung: Hier können insbesondere Ausgaben für den Erwerb eines Schallpegelmessgerätes oder eines Flughöhenmessgerätes geleistet werden.</p>																		
891 71	N 750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Erläuterung: Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.</p>																		
892 71	N 750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0												
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 891 71.</p>																		
Summe Titelgruppe 71			2.180,5	a)	2.232,0	2.232,5												

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften.				
526 72	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	35,0 22,8 3,6	a) b) c)	35,0	35,0
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Sachverständigengutachten vorgesehen.				
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	100,0 21,6 25,1	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Modellprojekte sowie für verkehrswirtschaftliche-, wissenschaftliche und –technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.				
546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	24,0 0,0 0,0	a) b) c)	24,0	24,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen sowie für die Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.				
685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	11,9 3,9 3,9	a) b) c)	11,9	11,9
		Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse, z. B. für die Zusammenarbeit mit den Bodenseeanrainerstaaten, für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.				
893 72	790	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			170,9	a)	170,9	170,9

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
75		Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit					
<p>Erläuterung: Die Tit.Gr. 75 wurde aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Zuordnung vollständig nach Kap. 1306 übertragen.</p>							
547 75	W 729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	394,4 263,0 427,4		a) b) c)	0,0	0,0
684 75	W 729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	186,5 150,0 150,4		a) b) c)	0,0	0,0
685 75	W 729	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 50,0 50,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 75	W 729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			595,9		a)	0,0	0,0
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubau- strecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21					
<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Titelgruppe 78. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich außerdem mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kapitel 1304, Titel 671 78A (Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Titel 359 78 geleistet werden. Insoweit vom Haushaltsvermerk bei Kapitel 1304, Titelgruppe 78 zulasten Kapitel 1303, Titelgruppe 78 nicht Gebrauch gemacht wird, fließen Minderausgaben bei Kap. 1303, Titelgruppe 78 – außer Titel 919 78 – über Titel 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.</p>							
<p>Erläuterung: Das Land und seine Partner (die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH) beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21.</p>							
422 78	742	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 78	742	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 120,8		a) b) c)	0,0	0,0
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,0 409,0 515,4		a) b) c)	1.000,0	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
531 78	742	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
		Erläuterung: Hier werden Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21 einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.					
534 78	742	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
		Erläuterung: Hier werden etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts einschließlich des damit verbundenen Aufwands für Informationstechnik verausgabt.					
671 78	742	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0	600,0	a)	0,0	0,0
			600,0	600,0	b)		
			600,0	600,0	c)		
891 78A	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm	119.834,8	268.388,6	a)	0,0	0,0
			263.570,4	263.570,4	b)		
			263.570,4	263.570,4	c)		
		Erstattungen fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Hier werden die Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Finanzierung von Planungs- und Investitionskosten für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm verausgabt.					
891 78B	742	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	16.445,0	190.355,5	a)	42.250,0	0,0
			190.355,5	187.972,1	b)		
			187.972,1	187.972,1	c)		
		Erläuterung: Hier werden die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart für Stuttgart 21 (vgl. Titel 333 78A) sowie die Investitionszuschüsse des Landes verausgabt.					
919 78	850	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0	0,0	a)	73.915,8	89.168,8
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		
		Erläuterung: Die Mittel sowie die übrigen nicht verausgabten Haushaltsmittel der Titelgruppe 78 werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zur Finanzierung der großen Schienenverkehrsprojekte des Landes zugeführt. Vgl. auch Vermerke und Erläuterungen bei Tit. 891 86B und Tit. 891 86C.					
Summe Titelgruppe 78			137.279,8	117.165,8	a)	117.165,8	90.168,8

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
81		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben: 1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind. 2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund. Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.				
633 81	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700,0 49,4 142,9	a) b) c)	700,0	700,0
		Erläuterung: Erfasst sind, die Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslaufalbahn, Waiblingen und Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gemeinde Amstetten sowie der Landkreis Konstanz.				
682 81	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.600,0 2.325,3 3.561,3	a) b) c)	4.136,8	4.136,8
		Erläuterung: Erfasst sind, die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, MVV OEG AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr sowie die Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).				
683 81	742	Zuschüsse an private Unternehmen	550,0 223,4 269,8	a) b) c)	550,0	550,0
		Erläuterung: Erfasst sind, die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, die Ablachtalbahn, Konstanz, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach sowie die UEF Eisenbahnverkehrs GmbH Stuttgart.				
Summe Titelgruppe 81			5.850,0	a)	5.386,8	5.386,8

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

83 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig in Höhe von Wenigerausgaben bei den Tit. Gr. 92 und 96 bis 99.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei Titelgruppe 83. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb auf Antrag Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für

- die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleistungssystemen und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten;
- die Sicherung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen durch Lichtzeichenanlagen, Halbschranken sowie anderer Sicherheitseinrichtungen an den Strecken. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Anlagen neu zu errichten, bestehende Anlagen mit Halbschranken nachzurüsten bzw. in Lichtzeichenanlagen umzubauen.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für die Sicherung von höhengleichen Kreuzungen sowie die Sicherheitseinrichtungen werden grundsätzlich Zuschüsse i.H.v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.

Die Streckenbetreiber von eingleisigen Eisenbahnstrecken ohne Zugbeeinflussungsanlagen, auf denen mehrere Züge gleichzeitig verkehren, können auf Antrag für die Nachrüstung von technischen Sicherungssystemen Zuwendungen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten erhalten. Damit sollen schwere Unfälle durch menschliches Fehlverhalten verhindert und das Sicherheitsniveau erhöht werden.

883 83	742	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	500,0 1.484,5 2.156,7	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 83	742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	7.500,0 7.467,3 13.824,7	a) b) c)	7.500,0	7.500,0
--------	-----	--------------------------------------	--------------------------------	----------------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 83 kann auch bei den Tit. 883 83 und 892 83 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	4.000,0

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
892 83	742	Zuschüsse an private Unternehmen		0,0 1.270,0 1.555,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 83 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 83	8.000,0	a)	8.000,0	8.000,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

86		<p>Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei TG 86 erhöht sich um Minderausgaben bei den Titelgruppen 92 bis 99. Zudem erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei TG 86 mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 TG 78. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Minderausgaben bei TG 86, mit Ausnahme der Tit. 891 86B und 891 86C, fließen Kap. 1304 TG 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung. Die Ausgaben können während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.</p>					
526 86	742	Erstellung von Gutachten		0,0 100,5 254,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier können insbesondere Aufwendungen für vorbereitende Untersuchungen, die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie für geeignete Standorte für Umschlaganlagen finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

534 86		<p>Dienstleistungen Dritter und dgl.</p>					
				0,0 0,1 67,6	a) b) c)	0,0	0,0
685 86	742	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 526 86. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 86	742	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Titel 891 86A. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 86A	742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.273,0 0,0 0,0	a) b) c)		7.000,0	2.000,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	--	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch bei den Titeln 526 86, 534 86, 685 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Einnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2019bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse des Landes für

- den Ausbau, den Erhalt, die Elektrifizierung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur,
- Güterumschlaganlagen zum Verkehrsträgerwechsel von der Straße auf die Schiene und die Wasserstraße,
- die Erschließung, den Bau und die Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtsstraßen von Umschlaganlagen, den Bau und die Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen sowie
- sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff einschließlich der Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen in und für Güterumschlaganlagen und Güterverkehrszentren,
- Erstellung eines Güterverkehrskonzepts,
- Kostenanteil des Landes an den Planungskosten für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn (Es ist inzwischen vorgesehen, die Maßnahme über das GVFG-Bundesprogramm und demensprechend über die Titelgruppe 93 umzusetzen, eine Zusage des Bundes liegt noch nicht vor.),
- zur Kofinanzierung des „Zukunftsprogramms 2016 bis 2018 – Barrierefreiheit“ des Bundes, vgl. auch Kapitel 1212 Tit. 359 05,

sofern keine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/ Entflechtungsgesetz, dem Regionalisierungsgesetz oder dem Bundesschienenwegeausbaugesetz möglich ist. Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden bzw. werden, werden nicht gefördert.

Die Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen. Die Förderung wird in der Regel auf ein Drittel der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
bis 2016*	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	1.800,0	0,0	1.700,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2018	100,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2019	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
zus.	2.000,0	0,0	1.700,0	200,0	100,0	0,0	0,0

* Die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen für den Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn werden bei Tit. 891 86C, die Verpflichtungen für den Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof sowie der Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel werden bei Tit. 891 99 abfinanziert.

891 86B	742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	8.000,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Einnahme bei Tit. 359 86, diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 86 geleistet werden. Minderungen fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	405.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	7.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	8.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	13.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	361.000,0	0,0

Erläuterung: Das Land beteiligt sich am Ausbau der Rheintalbahn über alle Ausbaubereiche mit bis zu 405.000,0 Tsd. EUR. 2018 vorsorglich erneute Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen wie im StHPI. 2017, da diese entsprechend dem Projektfortschritt ggf. 2017 noch nicht eingegangen werden können. Soweit die in 2017 etatisierten Verpflichtungsermächtigungen doch in Anspruch genommen werden, sind diese auf die 2018 erneut veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen anzurechnen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2018	2019	2020	2021	2022ff
bis 2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	405.000,0	0,0	8.000,0	7.000,0	8.000,0	382.000,0
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	405.000,0	0,0	8.000,0	7.000,0	8.000,0	382.000,0

891 86C	742	Kostenanteil des Landes für die Elektrifizierung der Südbahn	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.906,0	25.903,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	---------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Einnahme bei Tit. 359 86, diese Entnahme aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Tit. Gr. 86 ausgenommen. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 86 geleistet werden. Minderungen fließen über Tit. 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Elektrifizierung der Südbahn mit 50 %, maximal mit 112.500,0 Tsd. EUR. Unter Anrechnung der bereits erbrachten Beiträge zu Planung bleibt ein Finanzierungsanteil des Landes von 97.900,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln in			
		2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2016	97.900,0	6.906,0	25.903,0	32.786,0	32.305,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	97.900,0	6.906,0	25.903,0	32.786,0	32.305,0

892 86	742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 891 86A. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 86A kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 86 1.273,0 a) 13.906,0 35.903,0

87 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. §§ 15 bis 18 ÖPNVG

Die Gruppentitel sind, mit Ausnahme von Tit. 633 87A, gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei allen Gruppentiteln ohne Tit. 633 87A um höhere Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise als kommunale Aufgabenträger für den ÖPNV sowie der Verband Region Stuttgart erhalten gem. § 15 ÖPNVG eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (vgl. Tit. 633 87B). Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen, vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II. Zusätzlich erhalten die Aufgabenträger gem. § 18 Abs. 1 ÖPNVG in den Jahren 2018 bis 2020 eine jährliche Zuweisung zur Finanzierung von Verwaltungskosten (vgl. Tit. 633 87A). Diese wird aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel		Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
633 87A	2018	2.000,0	0,0	2.000,0
633 87A	2019	2.000,0	0,0	2.000,0
633 87B	2018	0,0	200.000,0	200.000,0
633 87B	2019	0,0	200.000,0	200.000,0
zus.	2018	2.000,0	200.000,0	202.000,0
zus.	2019	2.000,0	200.000,0	202.000,0

534 87	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,4	c)		
633 87	W 741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und den Verband Region Stuttgart	12.900,0	a)	0,0	0,0
			8.249,6	b)		
			8.249,6	c)		

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 87A N	741	Erstattung von Verwaltungskosten an die Aufgabenträger gem. § 18 Abs. 1 ÖPNVG Tit. 633 87A und die Tit.Gr. 92 sowie 97 bis 99 sind in Bezug auf die Regionalisierungsmittel des Bundes gegenseitig deckungsfähig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
633 87B N	741	Zuweisung an die Aufgabenträger gem. § 15 ÖPNVG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200.000,0	200.000,0
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	2.300,0 10.331,7 7.585,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für die Abwicklung der bis Ende 2017 geltenden Rechtslage.						
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	131.800,0 127.039,4 129.486,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: vgl. Tit. 682 87A.						
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	53.000,0 55.725,3 55.808,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: vgl. Tit. 682 87A.						
Summe Titelgruppe 87			200.000,0	a)	202.000,0	202.000,0
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Titel 633 88 und 682 88A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 633 88 und 682 88A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kapitel 1205 Titel 613 72A.				
Erläuterung: Nach § 6a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v.H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundes-eigenen Eisenbahnen auszugleichen.						
Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 5 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Titel 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1205 Titelgruppe 72, Abschnitt II.						

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Tsd. EUR				
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	5.700,0	5.711,8	5.780,4	5.700,0	5.700,0
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.300,0	17.822,7	19.425,6	18.300,0	18.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	4.000,0	3.348,2	3.348,2	4.000,0	4.000,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	2.500,0	2.223,2	2.225,3	2.500,0	2.500,0
Summe Titelgruppe 88			30.500,0			30.500,0	30.500,0

90 Kosten der Landeswasserstraßen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch die Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17. Februar 1999. Die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten sind bei Kapitel 1005 veranschlagt.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	45,0	38,1	27,9	45,0	45,0
--------	-----	---------------------------------------	------	------	------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2015	2016	2017	2018	2019
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	3	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	5	5	5	5	5
Wasserfahrzeuge	5	5	6	6	6

521 90	731	Verkehrssicherung	82,0	47,1	72,5	82,0	82,0
--------	-----	-------------------	------	------	------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung am Bodensee sowie Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer, ferner der Aufwand für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
526 90	731	Kosten für Sachverständige	7,0	2,6	2,6	22,0	57,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.					
534 90	712	Kartenmaterial	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: In Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden ist eine Gesamtvermessung des Hochrheins vorgesehen.					
633 90	731	Kostenerstattung	253,0	176,2	242,2	253,0	253,0
		Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (Arbeiter und Verwaltungsangestellte mittlerer Dienst) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.					
676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	350,0	299,4	282,6	350,0	350,0
		Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.					
811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	50,0	103,1	0,0	35,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		2018: Ersatzbeschaffung 1 Arbeitsboot (Ersatzbeschaffung für das Boot „Mäusle“) für das Schifffahrtsamt Konstanz (Aluschale + Motor)				Tsd. EUR 35,0	
		Aussonderung Arbeitsboot „Mäusle“ beim Schifffahrtsamt Konstanz, Baujahr 1997					

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19,5 0,6 0,5	a) b) c)	19,5	19,5
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere der Austausch der Glasscheiben beim Arbeitsboot „Robby Maus“. Außerdem soll der Funkdienst für die Sturmwarnleuchten zur Verbesserung der Zuverlässigkeit der Auslösung der Sturmwarnung auf digitalen Funk umgestellt werden.</p>						
896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	47,0 0,0 0,0	a) b) c)	47,0	47,0
<p>Erläuterung: Für die von Frankreich und Deutschland gemeinsam betriebene Fähre ist eine Ersatzbeschaffung geplant. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Département Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte zu tragen sein. Die veranschlagten Mittel sind für eine Studie zur Wirtschaftlichkeit vorgesehen.</p>						
Summe Titelgruppe 90			853,5	a)	853,5	853,5

92 Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 92 bis 99 und Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 92 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit.Gr. 78.

Erläuterung: Nach dem Regionalisierungsgesetz ist der bei Titel 231 91 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den SPNV/ ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten SPNV der Deutschen Bahn AG, zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden. Nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden. Weitere Regionalisierungsmittel sind bei Titel 633 87A sowie den Titelgruppen 97 bis 99 veranschlagt. Aufgrund der Planvermerke können Regionalisierungsmittel auch in den Titelgruppen 83, 86 und 94 bis 96 verausgabt werden, vgl. dortige Vermerke und Erläuterungen.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landes- mittel	Kostenbe- teiligungen Dritter	Gesamtsumme
		Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
534 92	2018	4.000,0			4.000,0
534 92	2019	3.400,0			3.400,0
633 92	2018	73.659,7		11.340,3*	85.000,0
633 92	2019	75.731,5		11.268,5*	87.000,0
682 92	2018	745.348,9	10.000,0		755.348,9
682 92	2019	750.091,7	13.000,0		763.091,7
683 92	2018	25.000,0			25.000,0
683 92	2019	25.000,0			25.000,0
zus.	2018	848.008,6	10.000,0	11.340,3	869.348,9
zus.	2019	854.223,2	13.000,0	11.268,5	878.491,7

* Einnahmen der Titel 233 91 und 333 91

Die veranschlagten Landesmittel sind insbesondere für den Einstieg in ein stündliches ÖPNV-Landesgrundnetz (u.a. Umsetzung des Zielkonzepts 2025 im Schienenpersonennahverkehr) vorgesehen.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

534 92	741	Dienstleistungen Dritter	1.000,0		a)	4.000,0	3.400,0
			2.571,2		b)		
			7.476,5		c)		

Erläuterung: Bei Bedarf können insbesondere Untersuchungen und Planungen zugunsten des ÖPNV/ SPNV finanziert werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

633 92	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	87.787,6		a)	85.000,0	87.000,0
			75.471,6		b)		
			70.750,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für kommunale Aufgabenträger sowie an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen SPNV im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

682 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	728.362,8		a)	755.348,9	763.091,7
			750.726,6		b)		
			662.338,1		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 682 92 kann auch bei den Tit. 534 92, 633 92 und 683 92 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.025.000,0	4.353.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	6.025.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	4.353.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2396) i.V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 119/ 69 des Rates vom 26. Juni 1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/ 91 des Rates vom 20. Juni 1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) sowie zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für Verbesserungsmaßnahmen im SPNV sowie insbesondere für folgende Neuvergaben (Folgeausschreibungen) vorgesehen:

Netz 7a/b: Stadtbahn Karlsruhe
Netz 10 a: Seehas
Netz 10 b: Wiesental
Netz 15: Schwarzwälder Ring
Netz 21: Südbahn

Die zu schließenden Verträge haben einen Betriebsbeginn des Bahnverkehrs überwiegend im Jahr 2022 bzw. 2023. Die Laufzeit der Verträge wird in der Regel 10 Jahre bis max. 15 Jahre betragen.

Des Weiteren soll in 2018 die Finanzierungsvereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart neu gefasst und mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis 2031 abgeschlossen werden.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
683 92	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	25.000,0 24.584,0 23.248,6	a) b) c)	25.000,0	25.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Angebote im SPNV an die Schweizerische Bundesbahnen SBB und Thurbo AG, Kreuzlingen. Im Übrigen vgl. die Erläuterungen bei Titel 682 92. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 682 92 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 92 842.150,4 a) 869.348,9 878.491,7

93 Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem
GVFG-Bundesprogramm

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Titelgruppen 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgabeermächtigung bei Titelgruppe 93 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kapitel 1304 Titelgruppe 78.

Erläuterung: Für ÖPNV-Vorhaben gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz mit zuwendungsfähigen Kosten über 50.000,0 Tsd. EUR beträgt der Fördersatz bei neuen Vorhaben insgesamt bis zu 80 v.H.. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 60 v.H., das Land mit 20 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz. Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Titel 331 91 B), die ergänzenden Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75) und aus der Finanzausgleichsmasse A (vgl. Kapitel 1205 Titel 613 72A) sowie Landesmittel veranschlagt. Die Kofinanzierung von DB-Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm erfolgt ebenfalls hier.

Veranschlagt sind

Titel	Jahre	Bundesfi- nanzhilfen/ GVFG/ EntflechtG	Entnahme aus der Verkehrs- lasten- Verbundmas- se	Entnahme aus der Finanzaus- gleichsmasse A	Landes- mittel	Gesamt- summe
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 93	2018	50.000,0	30.000,0	11.000,0	8.400,0	99.400,0
891 93	2019	50.000,0	30.000,0	11.000,0	8.400,0	99.400,0

883 93	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 9.676,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

891 93	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	99.400,0		a)	99.400,0	99.400,0
			130.702,5		b)		
			145.973,9		c)		

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch bei den Tit. 883 93 und 892 93 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	61.890,0	32.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	6.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	12.200,0	4.160,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	11.900,0	7.260,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	26.790,0	7.260,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.800,0	7.260,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	6.860,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
bis 2016	182.294,7	41.535,8	28.972,8	16.405,3	19.763,8	24.128,0	51.489,0
2017	71.090,0	0,0	14.860,0	14.860,0	30.350,0	6.860,0	4.160,0
2018	61.890,0	0,0	0,0	6.200,0	12.200,0	11.900,0	31.590,0
2019	32.800,0	0,0	0,0	0,0	4.160,0	7.260,0	21.380,0
zus.	348.074,7	41.535,8	43.832,8	37.465,3	66.473,8	50.148,0	108.619,0

892 93	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 93 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 93 99.400,0 a) 99.400,0 99.400,0

94 **Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz**

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die TG 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 91. Die TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Titel 883 84 A und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1303 TG 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen bei TG 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Ministerium für Verkehr
1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Für Maßnahmen nach § 2 des Gesetzes über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – LGVFG) gewährt das Land bei neuen Vorhaben nach § 4 Abs. 1 LGVFG einen Zuschuss i. H. v. bis zu 50 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten. Wegen der Einnahmen sowie der einzelnen Fördermaßnahmen vgl. Titel 331 91 A. Das Programm nach § 5 LGVFG wird aus Finanzhilfen des Bundes gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz (Kompensationsmittel) finanziert. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Titelgruppen 92, 97 bis 99) und ergänzende Landeszuschüsse aus der Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. Kapitel 1205 Titelgruppe 75 bzw. Kapitel 1303 Titelgruppe 93) verwendet werden.

Veranschlagt sind

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ EntflechtungsG	Entnahme aus der Verkehrslasten- Verbundmasse	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
883 94	2018	5.000,0	0,0	5.000,0
883 94	2019	5.000,0	0,0	5.000,0
891 94	2018	55.000,0	0,0	55.000,0
891 94	2019	55.000,0	0,0	55.000,0
892 94	2018	5.000,0	0,0	5.000,0
892 94	2019	5.000,0	0,0	5.000,0
zus.	2018	65.000,0	0,0	65.000,0
zus.	2019	65.000,0	0,0	65.000,0

883 94	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0 4.682,2 4.993,3	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

891 94	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	55.000,0 13.055,1 29.149,9	a) b) c)	55.000,0	55.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94 kann auch bei den Tit. 883 94 und 892 94 sowie bei den Tit.Gr. 95 und 96 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	45.000,0	45.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	15.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	10.000,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	10.000,0

Erläuterung: Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Im Gegenzug dafür erhalten die Länder mehr Prozentpunkte am Umsatzsteueraufkommen. Aufgrund der Umstellung der Finanzierungswege der Bundesmittel ist eine Anpassung des LGVFG notwendig. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
bis 2016	62.548,8	32.596,5	16.837,6	10.409,7	2.705,0	0,0	0,0
2017	45.000,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	15.000,0	0,0
2018	45.000,0	0,0	0,0	15.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
2019	45.000,0	0,0	0,0	0,0	15.000,0	10.000,0	20.000,0
zus.	197.548,8	32.596,5	26.837,6	35.409,7	37.705,0	35.000,0	30.000,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zu Verfügung, Stand 2016 rd. 205,8 Mio. EUR.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

892 94	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000,0 2.329,8 685,1	a) b) c)	5.000,0	5.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 94 65.000,0 a) 65.000,0 65.000,0

95 Förderung von Linienomnibussen

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Die Tit.Gr. 94, 95 und Kap. 1304 Tit. 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1306 Tit. 883 84A und Kap. 1304 Tit. 883 21 sind mit Kap. 1303 Tit.Gr. 94, 95 gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg (Förderbank) abgewickelt.

Erläuterung: Nach § 2 LGVFG kann die Erst- oder Ersatzbeschaffung von Linienomnibussen gefördert werden, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich sind, überwiegend dafür eingesetzt werden und einen für den Linienverkehr erforderlichen Standard aufweisen. Wegen der Einnahmen vgl. Tit. 331 91 A. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Tit. Gr. 92, 97 bis 99) verwendet werden.

Veranschlagt sind

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ EntflechtG Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
891 95	2018	7.500,0	0,0	7.500,0
891 95	2019	7.500,0	0,0	7.500,0
892 95	2018	2.500,0	0,0	2.500,0
892 95	2019	2.500,0	0,0	2.500,0
zus.	2018	10.000,0	0,0	10.000,0
zus.	2019	10.000,0	0,0	10.000,0

633 95	741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
661 95	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 3.039,4	a) b) c)	0,0	0,0
662 95	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0,0 0,0 57,9	a) b) c)	0,0	0,0
883 95	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 95	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.500,0 266,8 2.253,7	a) b) c)	7.500,0	7.500,0
892 95	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.500,0 14.427,2 5.649,0	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
Summe Titelgruppe 95			10.000,0	a)	10.000,0	10.000,0
96		Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/ SPNV	<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 92 bis 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 91. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 94 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die Fahrzeugförderung kann auch über die Landeskreditbank Baden-Württemberg erfolgen. Aufgrund der Planvermerke können bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel (vgl. Tit.Gr. 92 und 97 bis 99) sowie Kompensationsmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Tit.Gr. 94 und 95) abgewickelt werden. Darüber hinaus sind im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds bei Kap. 1223 Tit. 883 95B Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr ausgebracht.</p>			
671 96	741	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 96	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 96	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 96	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	0,0	0,0
97		Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV	<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 und Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Die Ausgabenermächtigung bei Tit.Gr. 97 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit.Gr. 78. Minderausgaben aus den planmäßigen Landesmitteln bei Tit.Gr. 97 fließen Kap. 1304 Tit.Gr. 78 zu; sie verstärken in diesem Fall die dortige planmäßige Ausgabeermächtigung.</p>			

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Ausgleich verbundbedingter Lasten einschließlich nachfolgend genannte verbundbedingter Erstinvestitionen an Verbundgesellschaften bzw. Zahlungsempfänger. Anspruchsberechtigt sind die jeweiligen Stadt- und Landkreise bzw. Zweckverbände.

- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH (DING)
 - Stadt Ulm
 - Alb-Donau-Kreis
 - Landkreis Biberach
- Heidenheimer Tarifverbund (htv)
 - Landkreis Heidenheim
- Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr
 - Stadt Heilbronn
 - Landkreis Heilbronn
 - Landkreis Hohenlohe
- Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
 - KVV
- KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH (VSH)
 - Landkreis Schwäbisch Hall
- Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
 - Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
- Regio-Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL)
 - Landkreis Lörrach
- Tarifkooperation Ostalbkreis
 - Landkreis Ostalbkreis
- Tarifkooperation Schwarzwald-Baar-Heuberg (der 3er)
 - Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-GmbH (VSB)
 - Schwarzwald-Baar-Kreis
 - Landkreis Tuttlingen
 - VerkehrsGemeinschaft Rottweil GmbH (VGR)
 - Landkreis Rottweil
- Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO)
 - Ortenaukreis
- Tarifverbund Waldshut (wtv)
 - Landkreis Waldshut
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)
 - VVS-GmbH
 - Verband Region Stuttgart
 - LH Stuttgart
 - Landkreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis
- Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (VGF)
 - Landkreis Freudenstadt
- Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)
 - Landkreis Calw
- Verkehrsverbund Bodensee-Oberschwaben (bodo)
 - Landkreis Ravensburg
 - Bodenseekreis
- Verkehrsverbund Filsland Mobilitätsverbund Göppingen
 - Landkreis Göppingen
- Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB)
 - Landkreis Konstanz
- Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)
 - Landkreis Tübingen
 - Landkreis Reutlingen
 - Zollernalbkreis
 - Landkreis Sigmaringen
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis GmbH (VPE)
 - Enzkreis
 - Stadt Pforzheim
- Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN)
 - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Veranschlagt sind:

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
633 97	2018	37.197,5	12.002,5	49.200,0
633 97	2019	44.327,5	4.872,5	49.200,0
zus.	2018	37.197,5	12.002,5	49.200,0
zus.	2019	44.327,5	4.872,5	49.200,0

Rückführung der vorübergehend erhöhten Landesmittel zur Konsolidierung.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 97	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.200,0 28.179,4 27.864,1		a) b) c)	49.200,0	49.200,0
		Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei allen anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	317.200,0	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2019bis zu	50.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2020bis zu	52.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	52.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	54.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	54.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	54.200,0	0,0			
682 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 7.090,2 7.202,8	a) b) c)	0,0	0,0
683 97	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 13.638,7 13.816,2	a) b) c)	0,0	0,0
883 97	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 97	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 97	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			49.200,0		a)	49.200,0	49.200,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

98 Innovationsprogramm

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 und Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 98 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit. Gr. 78.

Erläuterung: Hier können Ausgaben geleistet werden für die Einführung von marktreifen Innovationen in den Bereichen Vertrieb, Betriebs- und Fahrzeugtechnik sowie Marketing, die sich noch nicht durchgesetzt haben. Dazu gehören insbesondere elektronische Fahrgeldmanagementsysteme für ein verbundübergreifendes Bezahlsystem, Echtzeitinformationssysteme oder Hybridantrieb bei Schienenfahrzeugen. Die Investitionen sollen mit bis zu 50 v.H. der Anschaffungskosten gefördert werden.

Titel	Jahre	Bundesfinanzhilfen/ Regi- onalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Kostenbeteiligung Dritter Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
891 98	2018	1.000,0			1.000,0
891 98	2019	1.000,0			1.000,0
zus.	2018	1.000,0			1.000,0
zus.	2019	1.000,0			1.000,0

633 98	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 98	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 98	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 98	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.000,0 618,3 43,9	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
892 98	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 30,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

99 Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titelgruppen 92 bis 99 und Tit. 633 87A sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 91. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 99 erhöht sich mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen um die Minderausgaben bei Kap. 1304 Tit. Gr. 78.

Erläuterung: Aus Titelgruppe 99 können insbesondere finanziert werden:

1. Untersuchungen, Planungen, Tarifgutachten sowie Studien zur Finanzierung und Fortentwicklung des ÖPNV und SPNV,
2. Aufwendungen für den Innovationskongress und die damit verbundenen Innovationspreise sowie den Innovationsbeirat,
3. Qualitätsmesssysteme für den ÖPNV/ SPNV,
4. Beteiligungen an länderübergreifenden Einrichtungen für den ÖPNV/ SPNV,
5. freiwillige Ausgleichsleistungen analog nach § 45a Personenbeförderungsgesetz und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz,
6. Förderung von Bürgerbusprojekten
7. Regiobusse (finanziert aus Regionalisierungsmitteln des Bundes) u. dgl.
8. sonstige Aufwendungen, Zuschüsse und Zuwendungen für den ÖPNV/ SPNV,
9. sonstige Investitionszuschüsse, u.a. für den Bahnhof Merklingen.

Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
429 99	2018	350,0		350,0
429 99	2019	350,0		350,0
534 99	2018	1.000,0	300,0	1.300,0
534 99	2019	1.000,0		1.000,0
633 99	2018	6.000,0	7.670,0	13.670,0
633 99	2019	7.000,0	7.670,0	14.670,0
671 99	2018	4.000,0	6.000,0	10.000,0
671 99	2019	10.000,0		10.000,0
682 99	2018	1.000,0		1.000,0
682 99	2019	1.000,0		1.000,0
683 99	2018			0,0
683 99	2019			0,0
684 99	2018			0,0
684 99	2019			0,0
686 99	2018		100,0	100,0
686 99	2019		100,0	100,0
883 99	2018			0,0
883 99	2019			0,0
891 99	2018	13.150,0		13.150,0
891 99	2019	25.600,0		25.600,0
892 99	2018			0,0
892 99	2019			0,0
zus.	2018	25.500,0	14.070,0	39.570,0
zus.	2019	44.950,0	7.770,0	52.720,0

429 99	741	Personalkosten	0,0	a)	350,0	350,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen sowie für Controlling- und Validierungsaufgaben im Bereich der Verkehrsverträge.

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.000,0		a)	1.300,0	1.000,0
			39,6		b)		
			145,4		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel für eine Machbarkeitsstudie bezüglich einer sinnvollen Seilbahnstreckenführungen in der LHS Stuttgart, Umsetzungsmöglichkeiten sowie Integration von Luftseilbahnen in den ÖPNV.

633 99	741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	10.670,0		a)	13.670,0	14.670,0
			8.984,0		b)		
			7.769,8		c)		

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	3.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	4.600,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	4.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Mittel i.H.v. 6,0 Mio. EUR in 2018 und 7,0 Mio. EUR in 2019 sowie je 15 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung der Regiobuslinien aus Regionalisierungsmitteln des Bundes.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2017	2018	2019	2020	2021 2022 ff.	
bis 2016	7.438,3	2.217,2	2.264,2	1.942,1	1.014,8	0,0	0,0
2017	15.000,0	0,0	2.600,0	2.800,0	3.000,0	3.200,0	3.400,0
2018	15.000,0	0,0	0,0	1.400,0	3.000,0	3.000,0	7.600,0
2019	15.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	3.000,0	10.000,0
zus.	52.438,3	2.217,2	4.864,2	6.142,1	9.014,8	9.200,0	21.000,0

671 99	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	9.110,0		a)	10.000,0	10.000,0
			11.188,7		b)		
			9.442,1		c)		

Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ministerium für Verkehr im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.

682 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0		a)	1.000,0	1.000,0
			329,5		b)		
			344,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere ein Zuschuss für die Anfang des Jahres 2018 zu gründende Baden-Württemberg-Tarif-GmbH i.H.v. 750,0 Tsd. EUR 2018 und 660,0 Tsd. EUR 2019. Der Zuschuss umfasst insbesondere die Bereiche Geschäftsführung und Verwaltung, Vertrieb, Tarif und Öffentlichkeitsarbeit.

683 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 99	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		0,0 112,4 112,4	a) b) c)	0,0	0,0
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		200,0 183,0 3,9	a) b) c)	100,0	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Förderung von Bürgerbusprojekten.							
883 99	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		14.305,0 45.509,3 45.802,9	a) b) c)	13.150,0	25.600,0

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Tit. 883 99 und 892 99 in Anspruch genommen werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	10.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2019bis zu	10.000,0	0,0

Erläuterung:

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Beitrag des Landes zur Finanzierung des Projekts Stuttgart 21	250,0	8.300,0
2. Beteiligung des Landes am Neubau des Bahnhofs Merklingen an der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm bis zu insgesamt 30,0 Mio. EUR	4.900,0	3.300,0
3. Ausbau des Bahnhofs Stuttgart-Vaihingen zum Regionalbahnhof und Pauschalbeitrag des Landes zu den diesbezüglich notwendigen Veränderungen beim Berghautunnel	0,0	10.000,0
4. Sonstige Investitionszuschüsse, insbesondere Bahnstationsmodernisierungsprogramm	8.000,0	4.000,0
5. Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II des Bundes. Verpflichtungsermächtigung 2017 über 10.000 Tsd. EUR, fällig 2018: 6.000 Tsd. EUR und 2019: 4.000 Tsd. EUR, finanziert aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen; s. auch Kap. 1212. Tit. 359 05	0,0	0,0
	zus. 13.150,0	25.600,0

Die Ziffern 1 - 4 werden aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
bis 2016	38.855,0	6.305,0	5.150,0	11.600,0	3.800,0	6.000,0	6.000,0
2017	10.000,0	0,0	6.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2018	10.000,0	0,0	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0
zus.	58.855,0	6.305,0	11.150,0	25.600,0	3.800,0	6.000,0	6.000,0

Ministerium für Verkehr

1303 Öffentlicher Verkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
892 99	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99				35.285,0	a)	39.570,0	52.720,0
Gesamtausgaben				1.499.911,5	a)	1.521.508,5	1.537.282,9
Abschluss Kapitel 1303							
Verwaltungseinnahmen				653,3	a)	570,3	570,3
Übrige Einnahmen				1.033.207,9	a)	1.050.046,4	1.082.769,2
Gesamteinnahmen				1.033.861,2	a)	1.050.616,7	1.083.339,5
Personalausgaben				0,0	a)	350,0	350,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				3.847,9	a)	6.687,0	5.822,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				1.151.100,3	a)	1.181.483,7	1.192.226,0
Ausgaben für Investitionen				344.963,3	a)	259.072,0	249.715,6
Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	73.915,8	89.168,8
Gesamtausgaben				1.499.911,5	a)	1.521.508,5	1.537.282,9
Kapitel 1303 Zuschuss				466.050,3	a)	470.891,8	453.943,4

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz	0,0 114,4 51,9	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 15. Dezember 2008 (GABl. S.2). Vgl. Vermerk bei Tit. 883 21.

119 49	711	Vermischte Einnahmen	20,0 5,8 15,1	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	------	------

124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	350,0 150,5 145,1	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	370,0	a)	170,0	170,0
---	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund	20.000,0 19.341,7 19.082,6	a) b) c)	20.000,0	20.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

1. Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 3 v. H. der Baukosten.
2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
3. Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise	536,2 201,1 343,6	a) b) c)	400,0	400,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Bau- lastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land. Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 67,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 04.						
281 01	711	Sonstige Erstattungen	650,0 333,0 405,2	a) b) c)	400,0	400,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private). Vgl. Vermerk unter der Überschrift Sächliche Verwaltungsausgaben.						
331 21	725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Ge- meinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0 66.543,4 66.569,5	a) b) c)	75.500,0	75.500,0
Erläuterung: Nach dem Federalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden bis einschließlich dem Jahr 2019 Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zur Verfügung. Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 4 Abs. 3. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich ca. 165,5 Mio. EUR bereitgestellt. Der Anteil des kommunalen Straßenbaus beträgt 2018 und 2019 je 75,5 Mio. Euro. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 883 21.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			96.686,2	a)	96.300,0	96.300,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Titelgruppen						
69		Informationstechnik				
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 15,0 25,9	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte. Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 69.						
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	15,0	15,0
77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes				
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit.Gr. 77.						
119 77	723	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0 11,8 10,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.						
233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 55,2 62,2	a) b) c)	0,0	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0 1,2 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
334 79	725	Finanzhilfen des Bundes gem. der Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfeverordnung)	0,0 2.199,8 1.278,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerke bei Tit. 781 79 und Tit. 883 03.						
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungs- betriebenem Straßengüterverkehr - eWayBW				
331 80	N 722	Zuweisungen des Bundes für den Feldversuch eWayBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:

Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 80 – Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	97.056,2	a)	96.485,0	96.485,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/19.

Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2018/2019 umfasst die Ausgaben der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 25.860,6 Tsd. EUR in 2018 und 29.272,7 Tsd. EUR in 2019.

422 01A	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.545,3 1.389,4 726,0	a) b) c)	9.692,0	11.896,5
---------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 1.991,0 Tsd. EUR in 2018
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03 4.161,7 Tsd. EUR in 2019

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Veranschlagt sind die Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für insgesamt 165 und ab 2019 für 198,5 Beamtinnen und Beamte der Straßenbauverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.

422 01B	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.474,8 2.908,4 2.926,8	a) b) c)	3.552,5	3.565,2
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte darunter	3.552,3	3.565,0
Aufwandsentschädigungen und Zuwendun- gen aus Gründen der Fürsorge	0,2	0,2

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 02	711	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		0,0 208,2 70,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 03	711	Bezüge der Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst u. dgl.		310,2 366,4 310,2	a) b) c)	366,4	366,4
422 04	711	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 1,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 01A	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		9.370,9 9.153,1 6.797,1	a) b) c)	11.145,4	12.340,3
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03	1.330,5 Tsd. EUR in 2018				
		Übertragen von Kap. 1304 Tit. 534 03	2.525,5 Tsd. EUR in 2019				
<p>Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kap. 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten der Straßenbauverwaltung. Veranschlagt sind ab 2018 insgesamt 174,0 und ab 2019 190,5 Stellen.</p>							
428 01B	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.150,2 504,6 499,5	a) b) c)	1.197,9	1.197,9
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:					
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen		2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
		3. 182 Auszubildende, Praktikantinnen / Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen, Praxissemesterstudierende, Trainees sowie DHBW-Studierende.					
		6. Sonstige Zulagen		1,8	1,8		
		8. Sonstiges		0,6	0,6		
<p>Die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die, nach Eingliederung der Straßenbauämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Zuge des Verwaltungsreformgesetzes vom 1. Juli 2004, im Landesdienst verbliebenen Bediensteten werden von den Ausgaben abgesetzt. Die Erstattungen der Landkreise für die im Stellenteil bei Kap. 1304 Tit. 428 01, 2. Technischer Dienst veranschlagten 0,5/2,5/2,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L im Bereich Straßenwesen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 7,6 5,6	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte)	272,8 93,4 246,0	a) b) c)	272,8	272,8
Titel 428 08 und Titel 534 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 4 befristeten Beschäftigten bis zu Entgeltgruppe 13 TV-L. Sie sind u.a. für die Vermögensbewertung sowie für die Baudurchführung der Hochrhein Autobahn A 98 beschäftigt.

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 -0,8	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Personalausgaben			22.124,2	a)	26.227,0	29.639,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Titeln der HGr. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 233 01 und 281 01.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99,2 222,8 186,1	a) b) c)	99,2	99,2
--------	-----	---	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
4. Unterhaltung und Instandsetzung (z. B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräten)	64,2	64,2
5. Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen	5,0	5,0
6. Straßenverkehrszentrale (z. B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	20,0	20,0
7. Sonstiges (z. B. Baustelleninformationsschilder und dgl.)	10,0	10,0
zus.	99,2	99,2

514 01	711	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	48,0 223,0 145,6	a) b) c)	221,5	226,5
--------	-----	---------------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304, Tit. 534 01 173,5 Tsd. EUR in 2018 und 178,5 Tsd. EUR in 2019

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	221,5	226,5
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	0,0	0,0
3. Sonstiges (z.B. Luftfahrzeuge)	0,0	0,0
zus.	221,5	226,5

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

	2017	2018	2019
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
Pkw	100	104	104
Lkw	8	8	8
Kombi	3	3	4
Kompakttraktor	0	1	1
davon geleast	65	67	67

Z u g a n g:

Jahr 2018: 2 PKW, 2 Transporter, 1 Kompakttraktor (1 Transporter davon Neubeschaffung; Rest Ersatzbeschaffungen vgl. Tit. 811 01)

Jahr 2019: 1 Messbus, 1 Transporter (beides Ersatzbeschaffungen; vgl. Tit. 811 01)

A b g a n g:

Jahr 2018: 2 PKW, 1 Transporter (beides Aussonderung)

Jahr 2019: 1 Messbus, 1 Transporter (beides Aussonderung)

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		24,0 17,7 15,8	a) b) c)	24,0	24,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
10. Sonstiges		24,0	24,0
	zus.	24,0	24,0

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume		598,0 1.178,0 1.542,6	a) b) c)	598,0	598,0
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Dienstwohnungen für beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien		56,3	56,3
2. Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten		541,7	541,7
	zus.	598,0	598,0

518 02	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		192,0 146,9 194,2	a) b) c)	204,0	209,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertrag von Kap. 1304 Tit. 534 01 12,0 Tsd. EUR in 2018 und 17,0 Tsd. EUR in 2019.

Veranschlagt sind die Leasingkosten für bis zu 85 Dienstfahrzeuge, insbesondere zur Betreuung und Bauüberwachung der Baustellen an Bundesfern- und Landesstraßen.

	2018	2019
Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	Tsd. EUR	Tsd. EUR
RP S:	70,0	75,0
RP K:	15,0	15,0
RP F:	87,0	87,0
RP T:	30,0	30,0
LST:	2,0	2,0
	204,0	209,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	54,4 65,9 40,1	a) b) c)	54,4	54,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.393,9 3.944,9 4.183,1	a) b) c)	1.184,0	1.359,7
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 518 02	12,0	17,0
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 514 01	173,5	178,5
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 811 01	0,0	105,0
Übertragen von Kap. 1304 Tit. 812 01	361,8	442,5
zus.	176,3	352,0

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Abwicklung von Altgrunderwerb	110,0	110,0
2. Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	280,4	390,0
3. Herstellung von Brückenübersichtsplänen	44,6	44,6
4. Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Straßenbau	60,0	76,1
5. Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	167,0	217,0
6. Überprüfung von Lärmschutzwänden	63,0	63,0
7. Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	59,0	59,0
8. Verkehrszählung, Instandsetzung von Dauerzählstellen	14,0	14,0
9. Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	280,0	280,0
10. Straßenverkehrszentrale (z. B. Entwicklungen)	53,0	53,0
11. Sonstige Werkverträge – soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69	53,0	53,0
zus.	1.184,0	1.359,7

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	100,8 921,3 471,6	a) b) c)	100,8	100,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	84,4	84,4
2. Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	16,4	16,4
zus.	100,8	100,8

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				

534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	20.663,5		a)	22.258,4	23.956,0
			51.336,5		b)		
			45.865,6		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08, TG 79 und bei TG 68.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei Tit. 785 79 in Anspruch genommen werden.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0	20.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	13.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	5.000,0	13.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung:	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 525 68	150,0	150,0
Übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01	77,4	154,7
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 422 01 A	1.991,0	4.161,7
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 428 01 A	1.330,5	2.525,5
Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01	241,2	244,5

Mehr 5.000 Tsd. EUR in 2018 und 10.000 Tsd. EUR in 2019 zur Umsetzung der geplanten Erhaltungs- und Bauprogramme an Bundes- und Landesstraßen (Maßnahmenplan Landesstraßen und Bundesverkehrswegeplan) durch die Vergabe zusätzlicher Ingenieurleistungen an Dritte.

Reduzierung des Haushaltsansatzes aufgrund des Versorgungsfonds für die neuen Beamtenstellen bei Kap. 1301 Tit. 422 01 und 1304 Tit. 422 01 A i. H. v. 201,0 Tsd. EUR im Jahr 2018 und 402,0 Tsd. EUR im Jahr 2019.

Reduzierung des Haushaltsansatzes i. H. v. 160,0 Tsd. EUR in 2018 und 360,0 Tsd. EUR in 2019 aufgrund der zu leistenden Sachmittelpauschale i. H. von 4,0 Tsd. EUR pro Stelle für den Stellenzugang im Straßenbau bei den Kapiteln 0304 bis 0307.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Veranschlagt sind:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne durch Ingenieurbüros davon Bundesstraßenbau: 10.900,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 4.963,5 Tsd. Euro	17.458,4	19.156,0
2. Bauüberwachung durch Ingenieurbüros davon Bundesstraßenbau: 3.175,0 Tsd. Euro davon Landesstraßenbau: 825,0 Tsd. Euro	4.000,0	4.000,0
3. Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibenschutz u. dgl.)	500,0	500,0
4. Sonstiges (z. B. Baustoffprüfung durch Dritte)	300,0	300,0
zus.	22.258,4	23.956,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	25.059,1	17.930,8	6.031,5	1.096,8	0,0	0,0
2017	20.000,0	0,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	0,0
2018	20.000,0	0,0	0,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0
2019	20.000,0	0,0	0,0	0,0	13.000,0	5.000,0
zus.	85.059,1	17.930,8	19.031,5	19.096,8	20.000,0	7.000,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der Europäischen Union		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind als Vorgriff nachzuweisen.				
		Erläuterung: Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien. Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).				
534 05	711	Dienstleistungen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) und Dritter		0,0 a) 2.500,0 b) 1.805,0 c)	5.000,0	5.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 03 kann auch bei Tit. 534 05 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Mehr 5.000 Tsd. EUR in 2018 und 2019 zur Umsetzung der geplanten Erhaltungs- und Bauprogramme an den Bundesfernstraßen (Bundesverkehrswegeplan) durch die Vergabe zusätzlicher Ingenieurleistungen an die DEGES. Dienstleistungen der DEGES und Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben. Übertragung der Gesamtabwicklung des Neubaus der Ortsumgehung Immenstaad-Friedrichshafen im Zuge der B 31 als Pilotprojekt an die DEGES. Die Finanzierung der Investitionskosten für die B 31 erfolgt aus dem Bundeshaushalt.				
537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.				
539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden		302,0 a) 286,9 b) 286,9 c)	302,0	302,0
		Erläuterung: Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.				

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	225,8	a)	225,8	225,8
			1.357,8	b)		
			1.260,6	c)		

Erläuterung:		2018	2019
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Stellenausschreibungen, Bürgerinformationen	170,8	170,8
2.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	55,0	55,0
zus.		225,8	225,8

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	23.701,6	a)	30.272,1	32.155,4
--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Titel der HGr. 6 sind mit den Titeln der HGr. 5 gegenseitig deckungsfähig.

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	50,0	a)	50,0	50,0
			251,1	b)		
			77,4	c)		

Erläuterung:
Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	1.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
			4.321,1	b)		
			4.122,6	c)		

Erläuterung:

- Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
- Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i. d. F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
- Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortsdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
- In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:			2018	2019			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	415,0	415,0			
		2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	470,0	470,0			
		3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	380,0	380,0			
		4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	190,0	190,0			
		5. Sonstige Erstattungen (Erstattung von Portokosten an Gemeinden für Versenden von Planfeststellungsbeschlüssen u.a.)	45,0	45,0			
		zus.	1.500,0	1.500,0			
671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	815,0 241,5 694,0	a) b) c)		815,0	815,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.							
685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	13,1 13,0 9,4	a) b) c)		13,1	13,1
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2018	2019			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6	2,6			
		2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6	3,6			
		3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3	0,3			
		4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1	0,1			
		5. Welt-Straßenverband	0,5	0,5			
		6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0	5,0			
		7. Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.	1,0	1,0			
		zus.	13,1	13,1			
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.378,1	2.378,1	a)	2.378,1	2.378,1

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Ausgaben für Investitionen

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	240,0	a)	278,2	135,0
			138,9	b)		
			497,4	c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1304 Tit. 81201 38,2 Tsd. EUR in 2018.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 01 105,0 Tsd. EUR in 2019.

Veranschlagt sind:

Jahr 2018:

Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR

1 PKW für Straßenbau und Geotechnik für das	RP S 60,0
1 Baustellenfahrzeug für das	RP K 28,2
1 Transporter, Sprinter o. ä. für das	RP T 80,0
Neubeschaffungen	
1 Transporter, Sprinter o. ä. für das	RP K 65,0
zus. Jahr 2018 233,2	
Kompaktraktor für AZN (45,0)	LST 45,0

Jahr 2019:

Ersatzbeschaffungen Tsd. EUR

1 Messbus für das Ref. 47.4	RP S 60,0
1 Transporter, Sprinter o. ä. für das	RP K 75,0
zus. Jahr 2019 135,0	

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2018:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2018 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	VW Touareg	2006	130.000	142.000	S - 1309
RP Karlsruhe	Opel Astra	2008	115.000	120.000	KA - RP 83
RP Tübingen	VW Crafter	2007	93.500	105.000	TÜ - RP 3035

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2019:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	VW Bus	2008	205.000	225.000	S - RP 494
RP Karlsruhe	MB Sprinter	2008	180.000	210.000	KA - BB 715

812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	744,0	a)	344,0	301,5
			341,0	b)		
			350,6	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 534 01 361,8 Tsd. EUR in 2018 und 422,5 Tsd. EUR in 2019.
Übertragen nach Kap. 1304 Tit. 811 01 38,2 Tsd. EUR in 2018.

Veranschlagt sind:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	100,0	100,0
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	239,0	151,5
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	5,0	50,0
zus.	344,0	301,5

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
881 01	721	Beteiligung an Lärmschutzmaßnahmen des Bundes	7.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	7.000,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.				
		Erläuterung: Der Bund, das Land, der Landkreis Böblingen sowie die Städte Sindelfingen und Böblingen haben sich im Juli 2009 auf einen 850 m langen Lärmschutz tunnel im Zuge des geplanten Ausbaus der A 81 zwischen den Städten Böblingen und Sindelfingen geeinigt und zugesagt, anteilig die Kosten zu tragen. Der Bund trägt die Investitionskosten für einen 400 m langen Lärmschutz tunnel sowie die Unterhaltungs- und Erhaltungskosten für das Gesamtbauwerk. Das Land, der Landkreis und die Städte tragen die über den 400 m langen Lärmschutz tunnel hinausgehenden Investitionskosten. Der Anteil des Landes an den Investitionskosten für die 450 m Mehrlänge in Höhe von 35 Mio. Euro beträgt einmalig 14 Mio. Euro, dabei werden voraussichtlich 2017 und 2018 jeweils 7 Mio. Euro zur Zahlung fällig.				
883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen	2.100,0 875,0 1.226,6	a) b) c)	2.100,0	2.100,0
		Tit. 883 01 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und sonstigen Straßen, die nicht in der Baulast des Landes liegen, das letzte Drittel der Kosten zu tragen. Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird. Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.				
883 02	711	Zuschüsse zu verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Heilbronn im Zuge der Bundesgartenschau 2019	0,0 1.931,0 2.233,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Bundesgartenschau (BUGA) 2019 findet in Heilbronn statt. Im Vorfeld der BUGA werden von der Stadt Heilbronn verschiedene verkehrswichtige Straßenprojekte realisiert an deren Förderung sich das Land beteiligt. Die 2015 veranschlagten Mittel wurden in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen: vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2015/16 (Abschnitt II Ziff. 1.2).				
883 03	711	Finanzhilfen des Bundes zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur (Aufbauhilfe u. dgl.)	0,0 -301,9 -34,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 334 79 zulässig, soweit sie nicht bei Titel 781 79 verwendet werden.				
		Erläuterung: Vorgesehen sind Mittel des Fonds "Aufbauhilfe" zur Wiederherstellung der verkehrlichen Infrastruktur in den Gemeinden.				

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0 47.256,7 53.574,8	a) b) c)	75.500,0	75.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 331 21. Ferner erhöht sie sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22. Titel 883 21 und Kap. 1303 TG 94, 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1303 TG 94, 95 und Kap. 1306 Titel 883 84A sind mit Kap. 1304 Titel 883 21 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	35.000,0	35.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	15.000,0

Erläuterung:

vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 21.

- Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 10. November 2015 (GABl. S. 885), werden bis einschließlich dem Jahr 2019 Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau, Ausbau oder Umbau von
 - verkehrsichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
 - besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
 - verkehrsichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
 - verkehrsichtigen zwischenörtlichen Straßen
 - dynamischen Verkehrsleit- und informationssystemen sowie von Umsteigeparkplätzen und anderen Einrichtungen, die der Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen dienen, zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
 - öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127, 128 Baugesetzbuch,
 - verkehrsichtigen Maßnahmen der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur,
 - Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen
 - Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz.
 soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u. a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Im Gegenzug dafür erhalten die Länder mehr Prozentpunkte am Umsatzsteueraufkommen. Aufgrund der Umstellung der Finanzierungswege der Bundesmittel ist eine Anpassung des LGVFG notwendig. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.

- Es sind veranschlagt:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
- Kompensationsmittel des Bundes (vgl. Tit. 331 21)	75.500,0	75.500,0
zus.	75.500,0	75.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
	2017	2018	2018	2019	2020	2021
bis 2016	66.392,8	26.965,2	18.793,1	14.938,5	5.696,0	0,0
2017	35.000,0	0,0	20.000,0	15.000,0	0,0	0,0
2018	35.000,0	0,0	0,0	20.000,0	15.000,0	0,0
2019	35.000,0	0,0	0,0	0,0	20.000,0	15.000,0
zus.	171.392,8	26.965,2	38.793,1	49.938,5	40.696,0	15.000,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung, Stand 2016 rd. 76,0 Mio. Euro.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	85.584,0	a)	85.222,2	78.036,5
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von 100,0 Mio. Euro zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

68		Berufliche Fortbildung der Landesbediensteten				
525 68	N 012	Allgemeiner Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Weiterqualifizierung der Beschäftigten der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Durchführung von Qualifizierungsoffensiven.

Summe Titelgruppe 68	0,0	a)	150,0	150,0
-----------------------------	-----	----	-------	-------

69		Aufwand für Informationstechnik				
		Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 69.				
Erläuterung: Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.						
511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,0 14,4 13,5	a) b) c)	197,0	197,0

Erläuterung:

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	160,0	160,0
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung	37,0	37,0
zus.	197,0	197,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	47,0	47,0	a)	47,0	47,0
				1,7	b)		
				2,5	c)		
Erläuterung:				2018			
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		2019	
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmelde-				47,0		47,0	
gebühren							
514 69	711	Verbrauchsmittel	32,2	32,2	a)	32,2	32,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind die Kosten für CD's, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.							
518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
				24,7	b)		
				19,5	c)		
Erläuterung:							
Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.							
525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	203,8	203,8	a)	203,8	203,8
				95,8	b)		
				83,3	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.							
531 69	711	Kosten für Dokumentation	3,1	3,1	a)	3,1	3,1
				0,1	b)		
				0,1	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.							
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.050,4	1.065,4	a)	1.065,4	1.065,4
				1.840,9	b)		
				1.663,9	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.							

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand		45,9 0,0 0,0	a) b) c)	570,9	298,9
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.							
812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		118,8 63,5 42,6	a) b) c)	118,8	118,8
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2018	2019			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Server für IuK-Fachverfahren			70,0	70,0			
2. IuK-Ausstattung für Entwicklungen und Testumgebungen			48,8	48,8			
zus.			118,8	118,8			
Summe Titelgruppe 69			1.698,2		a)	2.238,2	1.966,2
77		Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.							
Erläuterung: Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt. Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.							
428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		0,0 50,3 54,7	a) b) c)	0,0	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgerätehöfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW		257,0 1.549,7 875,5	a) b) c)	257,0	257,0
Erläuterung: Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.							

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	72.600,0 71.523,0 77.497,4	a) b) c)	72.600,0	72.600,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.						
681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	100,0 9,0 11,5	a) b) c)	100,0	100,0
Summe Titelgruppe 77			72.957,0	a)	72.957,0	72.957,0
78		Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen um Minderausgaben bei Kapitel 1303 TG 78.						
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1303 Tit.Gr. 86, 92, 93, 97, 98, 99.						
671 78A	723	Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	40.000,0 62.500,0 51.733,9	a) b) c)	35.000,0	20.000,0
Erläuterung:						
Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.						
Summe Titelgruppe 78			40.000,0	a)	35.000,0	20.000,0
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen				
Tit. 883 01 und die Titelgruppe 79 sowie die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 786 79, sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bei Tit. 786 79 bis zur Höhe von Einsparungen bei den anderen Gruppentiteln zulässig. Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu. Die gem. Satz 1 gegenseitig deckungsfähigen Gruppentitel der Titelgruppe 79 sind einseitig deckungsfähig zu Tit. 534 03. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden						

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Für den Straßenbau sind veranschlagt:

In 2018 insgesamt 256.037,5 Tsd. EUR und 2019 insgesamt 259.236,7 Tsd. Euro, davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung, Radwege usw. (TG 79 und Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne der VO zu § 18 LHO bei Kap. 1212 Tit. 359 05) 208.513 Tsd. Euro jährlich und für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03 und Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne der VO zu § 18 LHO bei Kap. 1212 Tit. 359 05) 47.524,5 Tsd. EUR in 2018 und 50.723,7 Tsd. Euro in 2019.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z.B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

781 79	723	Erhaltung	80.000,0	a)	80.000,0	80.000,0
			90.394,0	b)		
			119.178,0	c)		

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 334 79, soweit sie nicht bei Titel 883 03 verwendet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.

Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.

Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten 65/55 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten 67/57 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten 72/62 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Angleichung der Immissionsgrenzwerte für Lärmschutz an die vom Bund beschlossenen Änderungen ab 2010.

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung:

Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
783 79	723	Einfacher Ausbau		1.013,0 135,8 3.005,3	a) b) c)	1.013,0	1.013,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im Wesentlichen unverändert. Kurven, Gradienten und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt. Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau		40.500,0 54.160,8 40.393,0	a) b) c)	48.500,0	48.500,0
--------	-----	---------------------------------	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79, Tit. 883 79 sowie Tit. 534 03 in Anspruch genommen werden.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	62.500,0	62.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	45.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	16.000,0	45.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	16.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung:

Mehr zur Umsetzung des Maßnahmenplans Landesstraßen.

Vorgesehen sind:

1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen. Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.
4. Für Großprojekte im Landesstraßenbau, ehemals Impulsprogramm Baden-Württemberg, sollen voraussichtlich 149,2 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in allen Landesteilen bereitgestellt werden.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Maßnahmen:

- L 1182, OU Darmsheim im RP-Bezirk Stuttgart (Baukosten; voraussichtlich 33,5 Mio. EUR).
 - L 536, OU Schriesheim im RP-Bezirk Karlsruhe (Baukosten, voraussichtlich 80,5 Mio. EUR).
 - L 221, Westtangente Konstanz im RP-Bezirk Freiburg (Baukosten; voraussichtlich 17,5 Mio. EUR).
 - L 205, OU Bermatingen / Salem-Neufrach im RP-Bezirk Tübingen (Baukosten; voraussichtlich 17,7 Mio. EUR).
5. Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z. B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	56.196,0	43.861,0	12.285,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2017	42.500,0	0,0	35.500,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2018	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0
2019	62.500,0	0,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0
zus.	223.696,0	43.861,0	47.785,0	51.550,0	62.500,0	17.000,0	1.000,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
786 79	723	Radwege an Landesstraßen	4.200,0 10.715,1 13.159,7	a) b) c)	2.700,0	2.700,0
787 79	723	Ökokonto	300,0 75,1 302,2	a) b) c)	300,0	300,0
Erläuterung: Ausgaben für vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Kompensation von Straßenbaumaßnahmen (vgl. §§ 15, 16 BNatSchG).						
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0 139,6 87,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
821 79	723	Erwerb von Grundstücken	1.000,0 3.424,9 3.998,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR		
1. Grunderwerb für Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)			825,0	825,0		
2. Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)			10,0	10,0		
3. Billigkeitsentschädigungen für Wirtschafterschwernisse bei Änderungen von Landesstraßen			25,0	25,0		
4. Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz			70,0	70,0		
5. Vermessungskosten			70,0	70,0		
zus.			1.000,0	1.000,0		
883 79	723	Mittel an Landkreise und Kommunen für den Mehraufwand im Zuge von GST-Strecken	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung:
Vorgesehen sind Mittel an Landkreise und Kommunen für den finanziellen Mehraufwand im Zuge von Großraum- und Schwerlaststrecken (GST-Strecken). Die Mehrkosten können den Kommunen für die über den Gemeindegebrauch hinausgehenden Anforderungen ausgeglichen werden.

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter		0,0 a) 268,3 b) 188,9 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.						
Summe Titelgruppe 79			127.013,0	a)	133.513,0	133.513,0
80		Modellprojekt Feldversuch mit oberleitungsbetriebem Straßengüterverkehr - eWayBW				
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 80 zulässig. Ausgaben im Rahmen der vom Bund zugesicherten Zuweisungen dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Der Bund stellt zweckgebundene Mittel für einen Feldversuch mit oberleitungsbetriebem Straßengüterverkehr mit Hybrid-Oberleitungs-Lastkraftwagen zur Verfügung. Das Land beabsichtigt den Feldversuch "eWayBW" auf der Pilotstrecke, Bundesstraße 462 im Nordschwarzwald zwischen den Orten Kuppenheim und Gernsbach-Obertsrot auf einer Länge von insgesamt 18,3 Kilometer, durchzuführen. Diese weist weitreichende Alleinstellungsmerkmale auf, so dass sie sich in besonderem Maße für dieses Förderprojekt des Bundes eignet.						
429 80	N 722	Personalkosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
534 80	N 722	Dienstleistungen Dritter und dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von eWayBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
546 80	N 722	Sonstiger Sachaufwand eWayBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
781 80	N 722	Bau der Oberleitungsinfrastruktur und dgl. von eWayBW	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			375.456,1	a)	387.957,6	370.795,3

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1304

Verwaltungseinnahmen	370,0	a)	185,0	185,0
Übrige Einnahmen	96.686,2	a)	96.300,0	96.300,0
Gesamteinnahmen	97.056,2	a)	96.485,0	96.485,0
Personalausgaben	22.124,2	a)	26.227,0	29.639,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	25.281,0	a)	32.541,5	34.152,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	115.335,1	a)	110.335,1	95.335,1
Ausgaben für Investitionen	212.715,8	a)	218.854,0	211.668,3
Gesamtausgaben	375.456,1	a)	387.957,6	370.795,3
Kapitel 1304 Zuschuss	278.399,9	a)	291.472,6	274.310,3

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	N 719	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	58,0	58,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 11101 58,0 Tsd. Euro im Zuge der Übertragung des Bereichs Verkehrssicherheit (Kap. 1303 Tit.Gr. 75).

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	58,0	58,0
---	-----	----	------	------

Titelgruppen

80		Modellprojekte, Konzepte und Informationen für nachhaltige Mobilität				
227 80	692	Zuschüsse von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Tit. 534 80.

Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

84		Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität				
119 84	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für die Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Ökokontopunkten. Vgl. auch Erläuterungen und Planvermerk bei Tit. 891 84.

331 84	692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des Umweltverbundes	15.000,0 15.000,0 15.000,0	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis einschließlich 2019 zur Verfügung.

Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich insgesamt ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die bei Kap. 1306 veranschlagten Mittel werden insbesondere für den Bau und Ausbau von verkehrswichtigen Radwegen eingesetzt.

Vgl. Erläuterungen und Vermerk bei Kap. 1306 Tit. 883 84A.

Summe Titelgruppe 84	15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Nachhaltige Mobilität für die Stadt

331 91	N 692	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen bei der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 91 –Ausgaben-.

Summe Titelgruppe 91 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 15.000,0 a) 15.058,0 15.058,0

Ausgaben

Die Titel der Tit. Gr. 80, 82 und 84 sind mit Ausnahme des Titels 883 84A einschließlich der Verpflichtungsermächtigung gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Umsetzung von Themenschwerpunkten der Landesregierung, hin zu einer nachhaltigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik. Ziel ist es Baden-Württemberg eine neue Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial, bezahlbar und wirtschaftlich effizient ist und Lebensqualität sichert.

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Bereich der Nachhaltigen Mobilität.

534 69	N 790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	113,0	113,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 534 69 83,0 Tsd. EUR im Zuge der Übertragung des Bereichs Verkehrssicherheit (Kap. 1303 Tit.Gr. 75).

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für VEMAGS sowie die IT-Leistungen für den Radschulwegplaner.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 113,0 113,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Tit.Gr. 75 wurde aufgrund der inhaltlichen und organisatorischen Zuordnung vollständig von Kap. 1303 übertragen. Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr.

547 75	N	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	494,4	394,4
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	0,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 547 75: 394,4 Tsd. EUR.

Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit.

In 2018 mehr für eine Öffentlichkeitskampagne gegen illegale Rennen auf baden-württembergischen Autobahnen, speziell auf der A 81.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
bis 2016	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	800,0	0,0	0,0	200,0	200,0	200,0	200,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.000,0	100,0	100,0	200,0	200,0	200,0	200,0

684 75	N	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	186,5	186,5
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 684 75.

Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

685 75	N	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,9	3,9
--------	---	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 685 49.

Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen sowie den Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018	Betrag für 2019
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.035,0		a)	3.177,4	3.175,2
			3.063,3		b)		
			5.047,2		c)		

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 227 80. Ausgaben dürfen im Rahmen der durch die EU bewilligten Mittel vor Eingang der Einnahmen geleistet werden und sind wie ein Vorgriff nachzuweisen.

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	6.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	466,8	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	466,6	2.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	466,6	2.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1306 Tit. 546 80 1.172,6 Tsd. EUR,
übertragen nach Kap. 1302 Tit. 441 01 2,3 Tsd. EUR,
übertragen nach Kap. 1301 Tit. 422 01 2018: 69,9 Tsd. EUR 2019: 70,9 Tsd. EUR,
übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 2018: 82,0 Tsd. EUR 2019: 83,2 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung von innovativen und neuen Verkehrsformen für eine Nachhaltige Mobilität vorsieht, weiter die mediale Unterstützung eines nachhaltigen Fuß- und Radverkehrs, die organisatorischen und technischen Unterstützung einer flächendeckenden Radschulwegplanung, die Kampagne Radkultur sowie Kosten für externe Untersuchungen und Werkverträge einschließlich der Reisekosten, wie z. B. Aufsichtsmaßnahmen im technischen Bereich. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt sowie Aufwendungen Dritter für die Bauplanung, -überwachung und -durchführung von Radschnellverbindungen enthalten. Die Zuschüsse der EU aus Tit. 227 80 werden für das Projekt Akademie für nachhaltige Mobilität im Donauraum verwendet.

Weniger je 6,0 Tsd. EUR aufgrund der Zuführung zum Versorgungsfonds für eine neue Beamtenstelle.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff
bis 2016	3.240,1	1.842,1	1.398,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	900,0	0,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	1.400,0	0,0	0,0	466,8	466,6	466,6	0,0
2019	6.000,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
zus.	11.540,1	1.842,1	2.298,0	466,8	2.466,6	2.466,6	2.000,0

546 80	692	Sonstiger Sachaufwand	1.372,6		a)	200,0	200,0
			145,7		b)		
			252,8		c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1306 Tit. 534 80 1.172,6 Tsd. EUR.
Übertragung aufgrund der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2016	1.050,0	1.043,1	6,9	0,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.050,0	1.043,1	6,9	0,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	826,4 1.750,5 895,5	a) b) c)	826,4	826,4
<p>Erläuterung: Die NVBW erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrages Leistungen für das Ressort im Rahmen der Aufgabenträgerschaft beim Umweltverbund und für die Förderung des Fußverkehrs. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten.</p>						
682 80	N 692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	268,5	268,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für das Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.</p>						
685 80	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	896,0 532,2 398,8	a) b) c)	196,0	196,0
<p>Erläuterung: Zuschüsse für einzelne Pilotförderungen und innovative Vorhaben zur Beförderung digitaler Mobilitätsplattformen und der Nachhaltigen Mobilität im Land. Hier sind insbesondere die Zuschüsse für die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune veranschlagt. Des Weiteren sind hier Förderungen für Beiträge aus dem Projektwettbewerb und zur Förderung von zentralen Veranstaltungen der Städte Mannheim und Karlsruhe anlässlich des Fahrrad-Jubiläums 2017 veranschlagt.</p>						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haushaltsplan		Betrag	davon fällig in			
			2017	2018	2019	
bis 2016		200,0	100,0	100,0	0,0	0,0
2017		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.		200,0	100,0	100,0	0,0	0,0
686 80A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	785,6 704,1 174,0	a) b) c)	185,6	185,6
<p>Erläuterung: Zuschüsse für Sprintsparurse, den Wissenstransfer von wissenschaftlichen Einrichtungen und für Informationsangebote von Unternehmen und Gebietskörperschaften (Mobilitätsmanagement, Carsharing, Mobilitätsforum Region Stuttgart).</p>						
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Betrag in Tsd. EUR)						
Bewilligung im Haushaltsplan		Betrag	davon fällig in			
			2017	2018	2019	
bis 2016		726,4	406,8	319,6	0,0	0,0
2017		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.		726,4	406,8	319,6	0,0	0,0
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 15,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			6.875,6	a)	5.813,9	5.811,7

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
82		Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahmen zum Lärmschutz und zur verkehrs- und gebietsbezogenen Luftreinhaltung. Innovative Technologien sind ein Schlüssel zur Nachhaltigen Mobilität. Dabei spielt die Elektromobilität eine entscheidende Rolle, die die Landesregierung unter anderem durch die Beschaffung entsprechender Fahrzeuge in ihrem eigenen Fuhr- park unterstützt.</p>						
429 82	692	Personalaufwand	0,0 169,7 21,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.</p>						
526 82	692	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u dgl.	50,0 169,9 68,9	a) b) c)	50,0	50,0
<p>Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutach- ten, Beratungstätigkeit u. dgl.</p>						
531 82	692	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0,0 84,6 15,8	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die bisherigen Ansätze wurden innerhalb des Kapitels umgeschichtet.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		1.024,4 1.034,9 687,8	a) b) c)	1.129,7	1.128,6

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2019bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 2018: 69,7 Tsd. EUR 2019: 70,8 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen einschließlich Reisekosten und die Kosten für hervorgehobene Projekte zur Lärmminderung und der Luftreinhaltung. Mehr in 2018 und 2019 u.a. für „Lärmschutzstrategie Baden-Württemberg“ sowie länderübergreifender Fachdialog und Informationswebsite „Lärmportal BW“. Zudem werden aus diesem Titel die Fortschreibung und weitere Entwicklung der Luftreinheitspläne sowie Themen zum Lärmschutz gefördert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2017	2018	2019	2020	2021ff
bis 2016	138,8	121,5	17,3	0,0	0,0	0,0
2017	200,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
2018	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
2019	400,0	0,0	0,0	0,0	200,0	200,0
zus.	1.138,8	121,5	117,3	300,0	400,0	200,0

686 82	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		200,0 2.974,2 2.971,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für die Abfinanzierung der Maßnahmen aus der Landesinitiative Elektromobilität II.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2017	2018	2019
bis 2016	806,8	678,6	128,2	0,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	0,0	0,0	0,0	0,0
2019	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	806,8	678,6	128,2	0,0

Summe Titelgruppe 82			1.274,4	a)	1.179,7	1.178,6
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2017 Ist 2016 Ist 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

84 Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel, mit Ausnahme von Tit. 883 84A, sind einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Infrastrukturförderung ist eine wichtige Voraussetzung, damit Verkehrsteilnehmer sich nachhaltig verhalten können. Vielerorts ist die vorhandene Infrastruktur zudem sanierungsbedürftig, da sie ohne Beachtung der Ziele einer nachhaltigen Mobilität errichtet wurde und damit nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Beispielsweise ist sie häufig für Fuß- und Radverkehr unzureichend dimensioniert.
Der Bau von Radverkehrsanlagen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

429 84	692	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.

883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0 13.055,9 9.641,7	a) b) c)	15.000,0	15.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 331 84. Die Verpflichtungsermächtigungen aus Kap. 1303 TG 94, 95 und Kap. 1304 Titel 883 21 sind mit Kap. 1306 Titel 883 84A gegenseitig deckungsfähig.				
			2018 Tsd. EUR		2019 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	13.500,0		13.500,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2019bis zu	9.500,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2020bis zu	4.000,0		9.500,0	
		Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0		4.000,0	

Erläuterung: vgl. Erläuterungen zu Kap. 1306 Tit. 331 84.

Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) vom 20. Dezember 2010 (GABl. S. 1062) und 1. Dezember 2015, werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt, insbesondere der Neu- und Ausbau kommunaler Rad- und Fußinfrastruktur. Aufgrund der erzielten Einigung des Bundes mit den Ländern zur Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern entfallen ab dem Jahr 2020 u.a. die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz. Im Gegenzug dafür erhalten die Länder mehr Prozentpunkte am Umsatzsteueraufkommen. Aufgrund der Umstellung der Finanzierungswege der Bundesmittel ist eine Anpassung des LGVFG notwendig. Die entstehenden Vorbelastungen aufgrund der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz.

Der Bau von Radwegen in Verbindung mit Landesstraßen wird aus Kap. 1304 Tit. 786 79 finanziert.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2017	2018	2019	2020	2021ff
bis 2016	12.254,1	9.721,0	2.248,0	285,1	0,0	0,0
2017	10.000,0	0,0	6.000,0	4.000,0	0,0	0,0
2018	13.500,0	0,0	0,0	9.500,0	4.000,0	0,0
2019	13.500,0	0,0	0,0	0,0	9.500,0	4.000,0
zus.	49.254,1	9.721,0	8.248,0	13.785,1	13.500,0	4.000,0

Zur Abdeckung der Vorbelastungen stehen auch Ausgabereste zur Verfügung, Stand 2016 rd. 15,5 Mio. EUR.

883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200,0 756,2 275,9	a) b) c)	1.100,3	1.099,2
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0	600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1301 Tit. 428 01 2018: 69,7 Tsd. EUR 2019: 70,8 Tsd. EUR. Zur Abwicklung des Sanierungs- und Erhaltungsprogramms sowie Ausschilderung für das Radverkehrsnetz in Baden-Württemberg.

Für ein flächendeckendes, vernetztes, attraktives und sicheres Radverkehrsnetz sind sowohl der Erhalt und die Sanierung der Radinfrastruktur als auch eine einheitliche und durchgängige Beschilderung erforderlich. Die bestehende Radinfrastruktur muss instand gehalten werden. Die Sichtbarkeit und Auffindbarkeit des Landesradverkehrsnetzes wird über die Beschilderung gewährleistet.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2017	2018	2019	2020	2021 2022 ff
bis 2016	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	800,0	0,0	400,0	200,0	200,0	0,0
2018	600,0	0,0	0,0	300,0	200,0	100,0
2019	600,0	0,0	0,0	0,0	300,0	200,0
zus.	2.030,0	30,0	400,0	500,0	700,0	300,0

883 84C	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau der Fußverkehrsinfrastruktur	0,0 50,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der kommunalen Fußinfrastruktur.

883 84D	692	Planung und Bau von Radschnellverbindungen	3.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
---------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	2.500,0

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015 a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die bestehenden Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2018	2.500,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0
2019	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0
zus.	5.000,0	0,0	0,0	2.500,0	2.500,0

891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	200,0 369,3 650,3	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 84. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Wiedervernetzungsmaßnahmen an Landesstraßen.

Biologische Vielfalt ist Voraussetzung für das Funktionieren und Zusammenspiel unserer Ökosysteme. Ihr kommt eine zentrale Schlüsselrolle für das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen zu. Ein maßgebliches Fundament für die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt ist die Wiedervernetzung von Lebensräumen an bestehenden Straßen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2017	2018	2019	2020	2021
bis 2016	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	150,0	0,0	50,0	50,0	50,0	0,0
2018	100,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
2019	100,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0
zus.	360,0	10,0	50,0	100,0	150,0	50,0

Summe Titelgruppe 84 19.400,0 a) 20.800,3 20.799,2

88	Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III
----	--

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§35 LHO).

Erläuterung: Insbesondere Ladeinfrastruktur, ausgewählte Fahrzeugflotten (einschließlich Landesfuhrpark) und innovative Vorhaben der Elektromobilität.

Ministerium für Verkehr
1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2017	a)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
			Ist	2016	b)		
			Ist	2015	c)		
			Tsd. EUR				
429 88	692	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.							
534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		200,0	a)	200,0	200,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
546 88	692	Sonstiger Sachaufwand		100,0	a)	100,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	1.250,0	1.250,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2018	2019
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	2.500,0

Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH zur Förderung des Markthochlaufs Elektromobilität als ein zentraler Baustein einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2017	2018	2019	2020
bis 2016	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2017	2.500,0	0,0	1.250,0	1.250,0	0,0
2018	2.500,0	0,0	0,0	2.500,0	0,0
2019	2.500,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0
zus.	7.500,0	0,0	1.250,0	3.750,0	2.500,0

686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		2.900,0	a)	2.250,0	2.250,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere ausgewählte Fahrzeugflotten (ohne Landesfuhrpark) und innovative Vorhaben der Elektromobilität.

686 88B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.300,0	a)	1.300,0	1.300,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb für den Landesfuhrpark, um die Vorbildrolle der Landesverwaltung bei nachhaltigen Mobilitätslösungen weiter auszubauen.

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	500,0 0,0 0,0		a) b) c)	500,0	500,0
Erläuterung: Insbesondere für die Verbesserung der erforderlichen Ladeinfrastruktur.							
Summe Titelgruppe 88			5.000,0		a)	5.600,0	5.600,0
90		Behördliches und betriebliches Mobilitätsmanagement bei Landeseinrichtungen					
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.							
Erläuterung: Die Landesregierung soll gem. § 7 Klimaschutzgesetz Vorbildcharakter beim Klimaschutz haben. Hierfür bedarf es einer nachhaltigeren Mobilität der Landesverwaltung. Durch Förderungen, Konzepte, Modellvorhaben und Gutachten soll das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement in Baden-Württemberg weiter vorangetrieben werden. Die veranschlagten Mittel werden u.a. zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität der Landesverwaltung eingesetzt.							
429 90	692	Personalkosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Kosten für den Personalaufwand für befristete Arbeitsverhältnisse zur Abwicklung von Programmen.							
526 90	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
Erläuterung: Aufwendungen (einschl. Reisekosten) für wissenschaftliche Gutachten und Beratungstätigkeiten.							
534 90	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
546 90	692	Sonstiger Sachaufwand	110,0 0,0 0,0		a) b) c)	110,0	110,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere alle Kosten für die Information der Öffentlichkeit, die die Landesregierung zur Beförderung des behördlichen und betrieblichen Mobilitätsmanagements vorsieht, weiter die mediale Unterstützung sowie Kosten für Werkverträge und Veranstaltungen.							

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 90	729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Zuschüsse für Programm- und Projektförderungen von Vorhaben zur betrieblichen und behördlichen Mobilität.</p>							
893 90	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			140,0	a)		140,0	140,0
91		Nachhaltige Mobilität für die Stadt					
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 91 zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>							
<p>Erläuterung: Der Bund stellt aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ zweckgebunden Mittel zur Unterstützung der Kommunen bei der längerfristigen Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität zur Verfügung. Ziel ist es, für Regionen mit besonders hoher NO₂-Belastung einen Masterplan („green-city-Plan“) zu entwickeln und umzusetzen mit Digitalisierung, Intelligenten Verkehrssystemen, intermodalen Mobilitätslösungen, sowie mit zunehmender Automatisierung und Vernetzung im Individual- und Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV). Die veranschlagten Mittel werden u. a. für kurzfristig notwendige Anschubfinanzierungen sowie für ggf. erforderliche Kofinanzierungsbeiträge des Landes verwendet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert.</p>							
429 91	N 692	Personalkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 91	N 692	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 91	N 729	Zuschüsse zu Modellprojekten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 91	N 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		10.000,0	10.000,0
891 91	N 692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigen Mobilität für die Stadt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		10.000,0	10.000,0
Gesamtausgaben			32.690,0	a)		44.346,7	44.242,3

Ministerium für Verkehr

1306 Nachhaltige Mobilität

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2017 2016 2015	a) b) c)	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1306

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	58,0	58,0
Übrige Einnahmen	15.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
Gesamteinnahmen	15.000,0	a)	15.058,0	15.058,0
Personalausgaben	610,0	a)	610,0	610,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.272,0	a)	5.954,5	5.851,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.908,0	a)	6.466,9	6.466,9
Ausgaben für Investitionen	19.900,0	a)	31.315,3	31.314,2
Gesamtausgaben	32.690,0	a)	44.346,7	44.242,3
Kapitel 1306 Zuschuss	17.690,0	a)	29.288,7	29.184,3

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2018

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	2,5	-	2,5	15.488,6	2.311,3	-
1302	-	-	-	-	4.034,3	351,4	-
1303	-	570,3	1.050.046,4	1.050.616,7	350,0	6.687,0	-
1304	-	185,0	96.300,0	96.485,0	26.227,0	32.541,5	-
1306	-	58,0	15.000,0	15.058,0	610,0	5.954,5	-
Summe 2018	-	815,8	1.161.346,4	1.162.162,2	46.709,9	47.845,7	-
Summe 2017	-	1.025,8	1.144.894,1	1.145.919,9	40.215,8	36.610,4	-
Mehr (+) 2018	-	210,0 -	16.452,3 +	16.242,3 +	6.494,1 +	11.235,3 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr
Zusammenstellung 2018

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	212,1	-	18.012,0	18.009,5 -	16.778,7 -	1.230,8 -	1301
2,5	7,7	-8.205,0	-3.809,1	3.809,1 +	6.712,7 +	2.903,6 -	1302
1.181.483,7	259.072,0	73.915,8	1.521.508,5	470.891,8 -	466.050,3 -	4.841,5 -	1303
110.335,1	218.854,0	-	387.957,6	291.472,6 -	278.399,9 -	13.072,7 -	1304
6.466,9	31.315,3	-	44.346,7	29.288,7 -	17.690,0 -	11.598,7 -	1306
1.298.288,2	509.461,1	65.710,8	1.968.015,7	805.853,5 -	772.206,2 -	33.647,3 -	
1.273.345,9	577.990,8	-10.036,8	1.918.126,1				
24.942,3 +	68.529,7 -	75.747,6 +	49.889,6 +				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung 2019

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1301	-	2,5	-	2,5	15.584,3	2.311,3	-
1302	-	-	-	-	4.744,7	351,4	-
1303	-	570,3	1.082.769,2	1.083.339,5	350,0	5.822,5	-
1304	-	185,0	96.300,0	96.485,0	29.639,1	34.152,8	-
1306	-	58,0	15.000,0	15.058,0	610,0	5.851,2	-
Summe 2019	-	815,8	1.194.069,2	1.194.885,0	50.928,1	48.489,2	-
Summe 2018	-	815,8	1.161.346,4	1.162.162,2	46.709,9	47.845,7	-
Mehr (+) 2019	-	-	32.722,8 +	32.722,8 +	4.218,2 +	643,5 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr
Zusammenstellung 2019

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	158,4	-	18.054,0	18.051,5 -	18.009,5 -	42,0 -	1301
2,5	7,7	-5.010,6	95,7	95,7 -	3.809,1 +	3.904,8 -	1302
1.192.226,0	249.715,6	89.168,8	1.537.282,9	453.943,4 -	470.891,8 -	16.948,4 +	1303
95.335,1	211.668,3	-	370.795,3	274.310,3 -	291.472,6 -	17.162,3 +	1304
6.466,9	31.314,2	-	44.242,3	29.184,3 -	29.288,7 -	104,4 +	1306
1.294.030,5	492.864,2	84.158,2	1.970.470,2	775.585,2 -	805.853,5 -	30.268,3 +	
1.298.288,2	509.461,1	65.710,8	1.968.015,7				
4.257,7 -	16.596,9 -	18.447,4 +	2.454,5 +				

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2019	2020	2021	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	83	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen						
	891 83 742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	7.500,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept						
	891 86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	7.000,0	100,0	100,0	-	-	-
	891 86B 742	Kostenanteil des Landes für den Ausbau der Rheintalbahn	-	405.000,0	8.000,0	7.000,0	8.000,0	382.000,0
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
	682 92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	755.348,9	6.025.000,0	6.025.000,0	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
	891 93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	99.400,0	61.890,0	6.200,0	12.200,0	11.900,0	31.590,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz						
	891 94 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	55.000,0	45.000,0	15.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	97	Förderung von Verkehrsverbänden im ÖPNV						
	633 97 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.200,0	317.200,0	50.200,0	52.200,0	52.200,0	162.600,0
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV						
	633 99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	13.670,0	15.000,0	1.400,0	3.000,0	3.000,0	7.600,0
	891 99 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	13.150,0	10.000,0	10.000,0	-	-	-
1304		Straßenverkehr						
	534 03 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	22.258,4	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	-
	883 21 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0	35.000,0	20.000,0	15.000,0	-	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
	785 79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	48.500,0	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-
1306		Nachhaltige Mobilität						
	75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2018

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2018		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2019	2020	2021	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrs- sicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	494,4	800,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.177,4	1.400,0	466,8	466,6	466,6	-
	82	Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung						
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.129,7	400,0	200,0	200,0	-	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						
883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0	13.500,0	9.500,0	4.000,0	-	-
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.100,3	600,0	300,0	200,0	100,0	-
883 84D	692	Planung und Bau von Radschnellverbindungen	3.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-	-
891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.700,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	88	Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III						
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.250,0	2.500,0	2.500,0	-	-	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr	- 7.022.490,0	6.214.116,8	125.516,6	88.866,6	593.990,0	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2019		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2020	2021	2022	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1303		Öffentlicher Verkehr						
	83	Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen						
	891 83 742	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	7.500,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
	86	Zuschüsse zur Elektrifizierung, zum Ausbau von Bahnstrecken, zur Förderung von Güterumschlaganlagen sowie Maßnahmen i.R. Güterverkehrskonzept						
	891 86A 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	2.000,0	100,0	100,0	-	-	-
	92	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV/ SPNV						
	682 92 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	763.091,7	4.353.000,0	4.353.000,0	-	-	-
	93	Infrastrukturförderung im ÖPNV nach dem GVFG-Bundesprogramm						
	891 93 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	99.400,0	32.800,0	4.160,0	7.260,0	7.260,0	14.120,0
	94	Infrastrukturförderung nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz						
	891 94 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	55.000,0	45.000,0	15.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV						
	633 99 741	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart	14.670,0	15.000,0	2.000,0	3.000,0	3.000,0	7.000,0
1304		Straßenverkehr						
	534 03 711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	23.956,0	20.000,0	13.000,0	5.000,0	2.000,0	-
	883 21 725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	75.500,0	35.000,0	20.000,0	15.000,0	-	-
	79	Baumaßnahmen an Landesstraßen						
	785 79 723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	48.500,0	62.500,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	-
1306		Nachhaltige Mobilität						
	80	Modellprojekte, Konzepte und Informationen für Nachhaltige Mobilität						
	534 80 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.175,2	6.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	-
	82	Lärmschutz, Förderung des technischen Wandels sowie verkehrs- und gebietsbezogene Luftreinhaltung						
	534 82 692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.128,6	400,0	200,0	200,0	-	-
	84	Infrastrukturförderung Nachhaltige Mobilität						

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Verpflichtungsermächtigungen 2019

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2019		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2020	2021	2022	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
883 84A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur	15.000,0	13.500,0	9.500,0	4.000,0	-	-
883 84B	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.099,2	600,0	300,0	200,0	100,0	-
883 84D	692	Planung und Bau von Radschnellverbindungen	3.000,0	2.500,0	2.500,0	-	-	-
891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1.700,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	88	Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III						
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.250,0	2.500,0	2.500,0	-	-	-
		Einzelplan 13						
		Ministerium für Verkehr		- 4.593.000,0	4.473.810,0	62.710,0	25.360,0	31.120,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2018	2019	2020	2021	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2016 und früher.....	7.651.417,7	859.674,4	688.509,0	678.276,5	675.599,1	4.749.358,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2017 (Haushaltssoll).....	2.460.373,0	1.912.100,5	71.678,5	53.918,5	33.078,5	389.597,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2018 (Haushaltssoll).....	7.022.490,0	-	6.214.116,8	125.516,6	88.866,6	593.990,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	4.593.000,0	-	-	4.473.810,0	62.710,0	56.480,0
3. Gesamtbelastung.....	21.727.280,7	2.771.774,9	6.974.304,3	5.331.521,6	860.254,2	5.789.425,7

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 13
Ministerium für Verkehr

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2018)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11
A 15	Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektoren	13
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinaldirektoren	16
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare	18
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20

Betrag zum 1. Januar 2018
- monatlich -

Euro

39,34 ¹⁾
72,55 ²⁾
137,40 ³⁾
292,95 ⁴⁾
107,12 ⁵⁾
204,09 ⁶⁾
170,16 ⁷⁾
115,08 ⁸⁾
297,68 ⁹⁾
300,04 ¹⁰⁾
136,07 ¹¹⁾
340,09 ¹²⁾
345,25 ¹³⁾
426,95 ¹⁴⁾
532,74 ¹⁵⁾
228,28 ¹⁶⁾
272,08 ¹⁷⁾
225,66 ¹⁸⁾
345,25 ¹⁹⁾
172,63 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/2019.					
Innerhalb des Einzelplans 13 sind zur Kompensation einer in 2013 neu ausgebrachten B6 Stelle bis 2020 insgesamt 2,0/2,0/2,0 Stellen zu streichen.					
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Die bei Kap. 1301 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können auch mit Beamtinnen und Beamte einer anderen Fachrichtung besetzt werden. In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu 3 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden. Diesbezüglich dürfen nur Planstellen in Anspruch genommen werden, die mindestens der für die Bemessung der außertariflichen Vergütung herangezogenen Besoldungsgruppe entsprechen.					
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	4,0	4,0	4,0
B 3		Leitender Ministerialrat	4,0	4,0	4,0
B 3		Ministerialrat	6,0	6,0	6,0
A 16		Ministerialrat	17,0	16,0	16,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	27,5	30,5	30,5
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 3,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	9,0	9,0	9,0
A 14		Oberregierungsrat	23,5	24,5	24,5
		- 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 3,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberbaurat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	4,5	4,5	4,5
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Baurat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	4,0	4,0	4,0

Ministerium für Verkehr
1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
A 13		Oberamtsrat (R)	25,0	25,0	25,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat	12,0	12,5	12,5
		- 1/1/1 Beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 42280 -			
		kw spätestens ab 01.01.2020 - JobTicket BW	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5	2,5
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	8,5	8,5	8,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			162,5	166,0	166,0
Summe kw			* 19,0	* 19,0	* 19,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Alteinssparverpflichtung gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/2016 aus dem Jahr 2016.	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu Bes. Gr. A16 (Ministerialrat) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2024 zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/NBS/ Rheintalbahn etc.	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu Bes. Gr. A16 (Ministerialrat) Zugang zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 1.1.2020.	* 1,0	* -	* -	* -
A 15	(Regierungsdirektor) neu insbes. für die Bereiche Straßenbau und Straßenverkehr, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1304 Tit. 534 03.	3,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu Bes. Gr. A15 (Regierungsdirektor) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2024 zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu Bes. Gr. A15 (Regierungsdirektor) Zugang zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 1.1.2020.	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu insbes. für den Bereich Klimaschutz, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1306 Tit.Gr. 80.	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2024 für die großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc., insbesondere für Planfeststellungsverfahren bei den Regierungspräsidien.	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2024 zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) Zugang für die großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc., insbesondere für Planfeststellungsverfahren bei den Regierungspräsidien; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 1.1.2020.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu Bes. Gr. A14 (Oberregierungsrat) Zugang zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 1.1.2020.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu Bes. Gr. A13 (Oberamtsrat) Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2024 für die großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc., insbesondere für Planfeststellungsverfahren bei den Regierungspräsidien.	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu Bes. Gr. A13 (Oberamtsrat) Zugang für die großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/NBS/ Rheintalbahn etc., insbesondere für Planfeststellungsverfahren bei den Regierungspräsidien; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 1.1.2020.	* 1,0	* -	* -	* -
A 12	(Amtsrat) übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01 (Rückabwicklung IT-Kooperation)	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat) Neu für Aufbau und dauerhafte Implementierung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) entsprechend der VwV Informationssicherheit.	0,5	-	-	-
A 12	(Amtsrat) Übertragung der Aufgabe Bau- und Anlageschutz für die Verkehrsflughäfen Stuttgart, Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen an das RP Stuttgart.	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01 (Rückabwicklung IT-Kooperation)	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Übertragung luftsicherheitsrechtlicher Aufgaben an das RP Stuttgart.	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 1012 Tit. 422 01 (Rückabwicklung IT-Kooperation)	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Alteinssparverpflichtung gem. § 2 Abs. 3 StHG 2015/2016 aus dem Jahr 2016.	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		7,5	4,0	-	-
	zus. kw	* 5,0	* 5,0	* -	* -
	bleiben	3,5	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
B 3	Ministerialrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		5,0	5,0	5,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO).					
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			162,5	166,0	166,0
Summe kw			* 19,0	* 19,0	* 19,0
422 03	741	Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf			
a) Anwärter und Dienstanfänger					
Baureferendar			39,0	39,0	39,0
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger			39,0	39,0	39,0
Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf			39,0	39,0	39,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
a) Außertarifliche Beschäftigte					
ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			2,0	2,0	2,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte			2,0	2,0	2,0
TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
15			2,0	2,0	2,0
14			6,0	5,0	5,0
	kw spätestens ab 01.01.2020		* 2,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2021		* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2022		* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2024		* 0,0	* 1,0	* 1,0
13			2,0	5,0	5,0
	kw spätestens ab 01.01.2021		* 2,0	* 2,0	* 2,0
12			3,0	4,0	4,0
	kw spätestens ab 01.01.2020		* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2021		* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2022		* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2024		* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
9			3,0	3,0	3,0
8			5,0	5,0	5,0
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 6			
7			6,5	6,5	6,5
6			7,0	7,0	7,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 1,0	* 1,0
5			2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, soweit keine Nachbesetzung mit einer schwerbehinderten Person erfolgt			
4		Krafffahrer	2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			39,5	42,5	42,5
Summe kw			* 8,0	* 8,0	* 8,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Absenkung einer Stelle nach E13 zur haushaltswirtschaftlichen Deckung von zwei Hebungen von Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) nach Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) bei Kap. 1304 Tit. 422 01.	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu E 14 TV-L Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2024 zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu E 14 TV-L Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2022 für die Geschäftsstelle des Beauftragten der Landesregierung für den Lärmschutz.	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) zu E 14 TV-L Zugang für die Geschäftsstelle des Beauftragten der Landesregierung für den Lärmschutz; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 01.01.2021.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu E 14 TV-L Zugang zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 1.1.2020.	* 1,0	* -	* -	* -
13	Absenkung einer Stelle von E14 zur haushaltswirtschaftlichen Deckung von zwei Hebungen von Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) nach Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) bei Kap. 1304 Tit. 422 01.	1,0	-	-	-
13	neu für den Bereich Lärmschutz/ Luftreinhaltung, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1306 Tit.Gr. 82.	1,0	-	-	-
13	neu für den Bereich Radschnellwege, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1306 Tit.Gr. 84.	1,0	-	-	-
12	neu für die Steuerung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Straßenbegleitgrün, vollständig strukturell gegenfinanziert aus Kap. 1306 Tit.Gr. 80.	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu E 12 TV-L Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2024 zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Verkehr

1301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2021) zu E 12 TV-L Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2022 für die Geschäftsstelle des Beauftragten der Landesregierung für den Lärmschutz.	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2022) zu E 12 TV-L Zugang für die Geschäftsstelle des Beauftragten der Landesregierung für den Lärmschutz; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 01.01.2021.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu E 12 TV-L Zugang zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 1.1.2020.	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2020) zu E 6 TV-L Wegfall; vgl. Zugang bei kw spätestens bis 1.1.2024 zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) zu E 6 TV-L Zugang zur Koordinierung/ Steuerung der großen Schieneninfrastrukturprojekte S21/ NBS/ Rheintalbahn etc.; vgl. Wegfall bei kw spätestens bis 1.1.2020.	* 1,0	* -	* -	* -
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		4,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 5,0	* 5,0	* -	* -
	bleiben	3,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	41,5	44,5	44,5
Summe kw	* 8,0	* 8,0	* 8,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	243,0	249,5	249,5
Summe kw	* 27,0	* 27,0	* 27,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2018/2019.

422 01 711 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1304, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Ministeriums für Verkehr in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 1304 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

A 16	Leitender Baudirektor	4,0	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	20,0	22,0	22,0
A 14	Oberbaurat	30,0	28,0	28,0
A 13	Baurat	4,5	4,5	4,5
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		59,5	59,5	59,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2018		2019	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Baudirektor) Hebung von Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat); vgl. Absenkung einer Stelle TV-L E14 nach E13 bei Kap. 1301 Tit. 428 01 zur haushaltswirtschaftlichen Deckung.	2,0	-	-	-
A 14	(Oberbaurat) Hebung nach Bes.Gr. A 15 (Baudirektor); vgl. Absenkung einer Stelle TV-L E14 nach E13 bei Kap. 1301 Tit. 428 01 zur haushaltswirtschaftlichen Deckung.	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2017	2018	2019	
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			59,5	59,5	59,5	
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0	
422 03	711	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.				
		a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis				
		Regierungssekretäranwärter	2,0	2,0	2,0	
		Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0	32,0	
Summe a) Anwärter/innen und Azubis			34,0	34,0	34,0	
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf			34,0	34,0	34,0	
428 01	711	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
		2. Technischer Dienst				
13			0,5	2,5	2,5	
		0,5/2,5/2,5 finanziert über Kostenerstattungen der Landkreise, die beim Tit. 428 01A von den Ausgaben abgesetzt werden.				
6			1,0	1,0	1,0	
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers gem. VRG	* 1,0	* 1,0	* 1,0	
Summe 2. Technischer Dienst			1,5	3,5	3,5	
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0	
Veränderungsnachweis			2018		2019	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13		Neu für den Bereich Straßenwesen bei den Landratsämtern, die Kosten werden von diesen erstattet und beim Tit. 428 01A von den Ausgaben abgesetzt.	2,0	-	-	-
zus. 2. Technischer Dienst			2,0	-	-	-
bleiben			2,0	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			1,5	3,5	3,5	
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0	

Ministerium für Verkehr
1304 Straßenverkehr

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2017	2018	2019
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	1,5	3,5	3,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe Straßenverkehr (ohne Leerstellen)	95,0	97,0	97,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2018

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte			
		Tit. 422 01			Tit. 422 01			
		2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
1301	Ministerium	162,5 19,0 kw	166,0 19,0 kw	3,5 + -	- -	- -	- -	
1304	Straßenverkehr	59,5 1,0 kw	59,5 1,0 kw	- -	- -	- -	- -	
	Einzelplan 13 Verkehr		Ministerium für	222,0 20,0 kw	225,5 20,0 kw	3,5 + -	- -	- -

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2018

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	2017	2018	2018+/-	
39,0	39,0	-	41,5	44,5	3,0 +	243,0	249,5	6,5 +	1301
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	27,0 kw	27,0 kw	-	
34,0	34,0	-	1,5	3,5	2,0 +	95,0	97,0	2,0 +	1304
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
73,0	73,0	-	43,0	48,0	5,0 +	338,0	346,5	8,5 +	
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	29,0 kw	29,0 kw	-	

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2019

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-
1301	Ministerium	166,0 19,0 kw	166,0 19,0 kw	- -	- -	- -	- -
1304	Straßenverkehr	59,5 1,0 kw	59,5 1,0 kw	- -	- -	- -	- -
	Einzelplan 13 Verkehr		Ministerium für	225,5 20,0 kw	225,5 20,0 kw	- -	- -

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr Personalstellen 2019

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	2018	2019	2019+/-	
39,0	39,0	-	44,5	44,5	-	249,5	249,5	-	1301
-	-	-	8,0 kw	8,0 kw	-	27,0 kw	27,0 kw	-	
34,0	34,0	-	3,5	3,5	-	97,0	97,0	-	1304
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
73,0	73,0	-	48,0	48,0	-	346,5	346,5	-	
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	29,0 kw	29,0 kw	-	

